

## ZWEI JAHRE AFGHANISTAN-PAKT: Uneingelöste Versprechen: Menschenrechte und Wiederaufbau in Gefahr



### Menschenrechtsreport Nr. 53 der Gesellschaft für bedrohte Völker - Juni 2008

#### Gesellschaft für bedrohte Völker

Menschenrechtsorganisation mit beratendem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat  
der VEREINTEN NATIONEN und mitwirkendem Status beim EUROPARAT

Arbil - Bern - Bozen - Göttingen/Berlin - Groningen - Luxemburg - New York -  
Pristina - Sarajevo/Srebrenica - Temuco - Wien

# Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024  
D-37010 Göttingen  
Telefon ++49 (0)551 49906-0  
Fax ++49 (0)551 58028  
info@gfbv.de  
www.gfbv.de



**Spendenkonto: 1909 - Sparkasse Göttingen - BLZ 260 500 01**

## Impressum:

Autoren: Ulrich Delius, Sayed Yaqub Ibrahim, Tillmann Schmalzried  
Redaktion: Angelika Gerstacker, Yvonne Bangert  
Satz und Layout: Eva Söhngen  
Preis: 5,00 Euro  
Titelfoto: IWPR  
Herausgegeben von der Gesellschaft für bedrohte Völker im Juni 2008

# INHALT

## ZWEI JAHRE AFGHANISTAN-PAKT:

### Uneingelöste Versprechen: Menschenrechte und Wiederaufbau in Afghanistan in Gefahr

Menschenrechtsreport Nr. 53 der Gesellschaft für bedrohte Völker

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Afghanistan-Pakt</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>6</b>
3.1	Düstere Aussichten	7
3.2	Gewalt in Nordafghanistan nimmt immer mehr zu	7
3.3	Selbstmordanschläge gefährden Zivilbevölkerung	8
3.4	Helfer in Gefahr	8
3.5	Selbst Kabul ist nicht mehr sicher	9
3.6	Zivilbevölkerung leidet unter Gewalt	9
3.7	Minen bedrohen Zivilbevölkerung	11
3.8	Zentralregierung hat nur wenig Kontrolle über das Land	11
3.9	Zu viele Waffen	12
3.10	Armee bringt keine Sicherheit	13
3.11	Ineffektive und korrupte Polizei	14
3.12	Milizen wurden nicht fristgerecht aufgelöst	16
<b>4.</b>	<b>Gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte</b>	<b>18</b>
4.1	Gute Regierungsführung	18
4.2	Keine fristgerechte Volkszählung	19
4.3	Warlords terrorisieren Zivilbevölkerung und bleiben straflos	19
4.4	Frauenrechte werden mit Füßen getreten	21
4.5	Kinder leiden unter Verarmung und mangelnder Versorgung	22
4.6	Medienfreiheit in Gefahr	23
4.6.1	Zwei Journalisten im Fadenkreuz afghanischer Innenpolitik: Der Fall des Journalisten Sayed Yaqub Ibrahim und Sayed Parvez Kaambakhsh	23
4.7	Menschenrechte brauchen größere Lobby	26
<b>5.</b>	<b>Wirtschaftliche und soziale Entwicklung</b>	<b>26</b>
5.1	Bedeutung der Land-Frage wird unterschätzt	27
5.2	Flüchtlingen eine Zukunft geben	27
5.3	Hungerkatastrophe bedroht Stabilität	28
5.4	Wiederaufbau-Programme müssen besser koordiniert werden	29
<b>6.</b>	<b>Drogenstaat Afghanistan</b>	<b>30</b>



## 1. Zusammenfassung

Die internationale Gemeinschaft und die Regierung Afghanistans sicherten in dem Afghanistan-Pakt zu, sich für mehr Sicherheit, eine gute Regierungsführung, Menschenrechte, wirtschaftlichen Fortschritt und eine aktive Anti-Drogenpolitik einzusetzen. Zwei Jahre nach der Unterzeichnung des Paktes bleiben die meisten Versprechen uneingelöst.

So leidet die Zivilbevölkerung in allen Landesteilen immer mehr unter Gewalt. Luftangriffe auf Zivilisten, Militäroffensiven, Landminen, Selbstmordanschläge und immer mehr zirkulierende Waffen gefährden die Sicherheit der Zivilbevölkerung. Selbst im früher sicheren Kabul und in Nordafghanistan kann sich niemand mehr sicher fühlen. Auch der Aufbau der neuen Armee und die korrupte Polizei bringen keine Sicherheit. Die Milizen der Warlords wurden nicht wie angekündigt bis zum Ende des Jahres 2007 aufgelöst und entwapnet. Ungehindert terrorisieren Kriegsfürsten weiterhin die Zivilbevölkerung, entführen Mädchen und Frauen, rüsten ihre Milizen mit neuen Waffen auf und bleiben selbst nach schwersten Menschenrechtsverletzungen straflos. Die Warlords haben sich im afghanischen Parlament selber von jeder Strafverfolgung für die von ihnen begangenen Verbrechen freigesprochen, in dem sie ein Amnestiegesetz verabschiedeten. Doch ohne eine Aufarbeitung dieser Verbrechen wird es auch keine Gerechtigkeit geben.

Statt der im Pakt angekündigten guten Regierungsführung beeinträchtigen Vetternwirtschaft und Korruption das Handeln der Regierung und Verwaltung. Die schlechte Regierungsführung zählt zu den Kernproblemen des Landes und begünstigt weitere Menschenrechtsverletzungen. So wird ohne eine wirksame Bekämpfung der Korruption auch nicht spürbar der Drogenanbau- und -handel eingedämmt werden können.

Willkür bestimmt auch das Handeln der Justiz, die weitgehend von radikal-islamischen Kräften kontrolliert wird. Nicht besser steht es um die Menschenrechte: 87 Prozent der Frauen geben an, Opfer von Gewalt geworden zu sein. Mehrere hundert Frauen verbrennen sich jedes Jahr aus Verzweiflung über ihre hoffnungslos erscheinende Lage. Zwangsheirat von Mädchen im Alter ab sechs Jahren, Entführungen und Fälle von Schuld-Sklaverei werden immer häufiger registriert. Die Hälfte aller Eheschließungen sind heute Zwangsheiraten mit Gläubigern, weil die Familie ihre Schulden nicht mehr bezahlen kann. Auch die gesundheitliche Lage von Frauen ist katastrophal. Besonders dramatisch ist die Situation von 1,5 Millionen Witwen, die im Elend leben.

Auch die Lage der Kinder hat sich nicht spürbar seit der Unterzeichnung des Afghanistan-Paktes verbessert. Sie leiden vor allem unter Verarmung und mangelnder Versorgung. Ohne mehr Bildung wird sich ihre Lage nicht verbessern. Angesichts der zunehmenden Gewalt mussten 400 Schulen schließen.

Besonders besorgniserregend sind die zunehmenden Eingriffe in die Medienfreiheit. So werden Journalisten eingeschüchtert und bedroht, Opfer von Razzien und Hausdurchsuchungen oder sogar von politisch motivierten Morden. So versucht man den engagierten Journalisten und Warlord-Kritiker Sayed Yaqub Ibrahimii mundtot zu machen, in dem sein Bruder Sayed Parvez Kaambakhsh in einem unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt. Angesichts der zunehmenden Menschenrechtsverletzungen sollte Afghanistans Unabhängige Menschenrechtskommission in ihrer inhaltlichen, personellen und finanziellen Unabhängigkeit gegenüber der afghanischen Regierung und den Geberländern dringend gestärkt werden.

Trotz eines hohen Wirtschaftswachstums hat sich die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung seit der Unterzeichnung des Paktes nicht verbessert. Im Gegenteil, der Zustrom von hunderttausenden aus den Nachbarländern abgeschobenen Flüchtlingen und eine Hungersnot haben das Elend noch vergrößert. Dringend muss die internationale Gemeinschaft auch der lange vernachlässigten Landfrage mehr Bedeutung schenken. Denn der

Streit um Landrechte führte bereits in den letzten Monaten zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen.

Alle Staaten sind sich zwar einig, dass der Wiederaufbau verstärkt werden muss. Bislang fehlt es jedoch oft an einer Bereitschaft zur Kooperation zwischen Geberländern, Nichtregierungsorganisationen und der afghanischen Regierung. So wird Hilfe doppelt geleistet, ist oft ineffizient oder berücksichtigt nicht die Bedürfnisse der Betroffenen. Dringend muss die Koordination der internationalen Aufbau-Hilfe verbessert werden.

Zwei Jahre nach der Unterzeichnung des Paktes stehen Afghanistan und die internationale Gemeinschaft an einem Wendepunkt: Wenn die in dem Pakt gegebenen Versprechen nicht endlich eingelöst werden, wird die internationale Gemeinschaft noch mehr Glaubwürdigkeit bei der Bevölkerung in Afghanistan verlieren. Statt die Lage erneut zu beschönigen, sollte die internationale Gemeinschaft auf der Pariser Afghanistan-Konferenz offen über die Probleme beraten und gemeinsam nach Lösungen suchen, um die in dem Pakt gesetzten Ziele tatsächlich zu verwirklichen. Nur mit mehr finanziellen Zuwendungen sind die bestehenden Probleme bei der Umsetzung des Afghanistan-Paktes nicht zu bewältigen. Stattdessen muss konsequent die Beachtung der in dem Pakt vorgegebenen Ziele eingefordert werden. Dies gilt nicht nur für die afghanische Regierung, sondern auch für die internationale Gemeinschaft, die ebenfalls Vorgaben aus dem Pakt bislang nicht realisiert hat.

Die internationale Gemeinschaft hat keine Alternative zur Umsetzung der in dem Pakt vorgesehenen Ziele. Denn ein Rückzug von Truppen oder eine schrittweise Verringerung der Aufbau-Hilfe hätte nur Chaos und weitere schwere Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan zur Folge.

## 2. Afghanistan-Pakt

Zwei Jahre und vier Monate nach der Unterzeichnung eines umfassenden Vertragswerkes für Afghanistan auf der Londoner Afghanistan-Konferenz (31. Januar – 1. Februar 2006) zieht die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) in diesem Report Bilanz, in wie weit die internationale Staatengemeinschaft und die afghanische Regierung die sich selbst gesetzten Ziele erreicht haben. In dem Pakt hatten die bedeutendsten Geberländer und die afghanische Regierung erklärt, dass der Förderung von Sicherheit, guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie der Drogenbekämpfung oberste Priorität zukommt. Der Pakt betont dabei nicht nur Pflichten der afghanischen Regierung, sondern auch der internationalen Staatengemeinschaft.

Für die Umsetzung vieler in dem Pakt genannter Ziele haben sich die Unterzeichner des Abkommens eine Vier-Jahres-Frist gesetzt, die Ende des Jahres 2010 abläuft. Auf der Pariser Konferenz der Geberländer am 12. Juni 2008 soll eine erste Bilanz zur „Halbzeit“ der Unterzeichnung des Abkommens gezogen werden.

## 3. Sicherheit

Der Sicherheitsfrage wird in dem Afghanistan-Pakt eine herausragende Bedeutung beigemessen. Sicherheit bildet eine Grundvoraussetzung für die Stabilität und Entwicklung des Landes, heißt es in dem Abkommen. Doch seit der Unterzeichnung des Vertragswerkes im Jahr 2006 gibt es immer weniger Sicherheit in Afghanistan. So warnte der Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK), Jakob Kellenberger, im April 2008 nach einem einwöchigen Besuch in dem Land: „Wir sind außerordentlich besorgt über die sich verschlechternde humanitäre Lage in Afghanistan. Die Unsicherheit nimmt immer mehr zu, und es gibt auch eine deutliche Verstär-

kung des bewaffneten Konflikts, der nicht länger auf den Süden begrenzt ist, sondern sich auch auf den Westen und Osten ausgeweitet hat.“ (Presseerklärung IKRK, 8.4.2008) Immer mehr Menschen müssten aufgrund bewaffneter Konflikte aus ihren Dörfern fliehen, erklärte der Präsident des IKRK. „Die Zivilbevölkerung leidet schrecklich unter der wachsenden Bedrohung ihrer Sicherheit, zum Beispiel durch eine zunehmende Zahl von Bombenattentaten und Selbstmordanschlägen sowie durch regelmäßige Luftangriffe“, stellte der Direktor für humanitäre Einsätze des IKRK, Pierre Kraehenbuehl, fest (misna, 12.6.2007). Nicht nur im Süden und Osten des Landes nehme die Zahl der verwundeten Zivilisten stark zu, sondern auch im Norden und Westen seien immer mehr zivile Opfer zu beklagen.

### 3.1 Düstere Aussichten

Der neue US-Kommandeur der internationalen Streitkräfte im Osten des Landes, Generalmajor Jeffrey Schloesser, schloss kürzlich in einem Interview eine weitere Zunahme der Gewalt im Jahr 2008 nicht aus (Reuters, 24.4.2008). In den ersten zwei Monaten des Jahres 2008 registrierte die NATO 595 bewaffnete Zusammenstöße in 101 Distrikten des Landes, im Vorjahr waren es noch 550 in 88 Distrikten gewesen ( Reuters, 10.3.2008). Trotz neuer Friedensabkommen mit Pakistan hat insbesondere im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet die politische Gewalt deutlich zugenommen.

### 3.2 Gewalt in Nordafghanistan nimmt immer mehr zu

Besonders deutlich ist die Zunahme der Gewalt seit dem Frühjahr 2007 in dem zuvor relativ ruhigen Norden. Während in Deutschland noch Politiker die Fortschritte des Wiederaufbaus und der Stabilisierung im Norden Afghanistans lobten, gab es auch in dieser Region immer mehr gewalttätige Übergriffe auf lokale Vertreter des Staates und ausländische Helfer. So wurde Ende März 2007 der Distriktgouverneur in Quaram Qul (Provinz Faryab) ermordet. Sein Amtskollege im Distrikt Khan Charbagh (Provinz Faryab) wurde bei einem Anschlag verletzt (IWPR, ARR Nr. 253, 17.5.2007). Anfang April 2007 wurden zwei Bombenanschläge auf den Gouverneur der Provinz Saripul verübt, die jedoch ihr Ziel verfehlten. Fünf Zivilisten wurden bei diesen Attentaten verletzt. In der gleichen Provinz wurde im März 2007 ein Ingenieur der Deutschen Welthungerhilfe von Bewaffneten ermordet. Ende April wurde ein afghanischer Fahrer der gleichen deutschen Hilfsorganisation in der Region Kunduz erschossen. Auch in Mazar-s-Sharif wurden Helfer angegriffen. Mitte April 2007 wurden ein ausländischer und zwei afghanische Mitarbeiter der Hilfsorganisation Rukay bei einem Überfall verletzt. Beim Versuch der Entführung des Sohnes eines afghanischen Geschäftsmannes geriet ein Taliban in eine Polizeikontrolle und eröffnete das Feuer auf die Polizisten. Bei dem Schusswechsel wurde ein Polizist getötet und ein weiterer verletzt. Sogar das Regionale Hauptkommando der ISAF in der Provinz Badakhshan wurde im April/Mai 2007 viermal mit Raketen angegriffen. Auch gab es erstmals Selbstmordanschläge der Taliban in Nordafghanistan. So wurden am 16. April 2007 bei einem Anschlag auf das Polizeihauptquartier in Kunduz neun Polizisten getötet und 30 verletzt. Es war der schwerste Anschlag in Kunduz, seit die Taliban die Stadt Ende des Jahres 2001 verlassen mussten. In der Provinz Takhar wurden am 25. April 2007 zeitgleich die Residenz des Gouverneurs und das Polizeihauptquartier zum Schauplatz von Selbstmordanschlägen. In Mazar-e-Sharif wurden während des Frühjahrs 2007 acht Bomben vor ihrer Detonation entdeckt und entschärft. Bis heute ist politisch motivierte Gewalt in Nordafghanistan allgegenwärtig und fordert immer mehr Todesopfer.

Verschiedenste Gründe werden für den Verfall der Sicherheit in Nordafghanistan genannt. „Die Ausweitung des Drogen- und Waffenschmuggels im Norden hat terroristischen Gruppen den Boden bereitet, um aktiver zu werden“, erklärt der norwegische Kommandeur der ISAF-Truppen in Nordafghanistan, Hauptmann Jon Palsson

(IWPR, ARR Nr. 253, 17.5.2007). Andere machen Mafia-ähnliche Banden für die Zunahme der Gewalt verantwortlich. Diese Kriminellen bedienen sich der Taliban, um neue Transportrouten für den Drogenschmuggel zu finden. Viele Menschen in Nordafghanistan machen aber vor allem die korrupte und inkompetente Polizei für die Zunahme der Gewalt verantwortlich. Weil die Polizei so schlecht ausgebildet ist, genießt sie kein Vertrauen in der Bevölkerung. Das entstehende Sicherheitsvakuum können nun die Taliban für sich ausnutzen, um neue Kräfte in der immer mehr verarmenden Bevölkerung anzuwerben. Viele Posten in der Polizeiverwaltung sind mit inkompetenten Personen besetzt. Hochrangige afghanische Generäle haben ihren Verwandten Ämter in Schlüsselfunktionen in der Polizei verschafft. Diese Personen sind jedoch oftmals mehr damit beschäftigt, vom florierenden Drogenhandel zu profitieren als für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit einzutreten.

### 3.3 Selbstmordanschläge gefährden Zivilbevölkerung

UN-Generalsekretär Ban Ki-moon berichtete dem Weltsicherheitsrat im März 2008, im Jahr 2007 seien durchschnittlich 566 gewalttätige Zwischenfälle im Monat registriert worden. Im Vorjahr seien es monatlich nur 425 Vorfälle gewesen (Guardian, 11.3.2008). Auch die Zahl der Selbstmordanschläge sei stark angestiegen. So seien 160 solcher Attacken im Jahr 2007 gezählt worden – 68 Attacken hätten verhindert werden können. Die Zahlen liegen deutlich über denen des Vorjahres, in dem 123 Terroranschläge verübt wurden und 17 verhindert werden konnten. Mehr als 8.000 Menschen sollen im Jahr 2007 nach Informationen der Vereinten Nationen bei bewaffneten Auseinandersetzungen in Afghanistan zu Tode gekommen sein, darunter 1.500 Zivilisten. Seit dem Beginn des militärischen Engagements der ISAF und OEF starben in Afghanistan 831 ausländische Militärs, unter ihnen 26 Bundeswehrosoldaten, 513 US-Soldaten, 97 britische Armeeingehörige und 84 kanadische Militärs (Reuters, 4.6.2008).

„Wir wollen keine Nahrung und wir wollen keine Schulen, wir wollen Sicherheit“, erklärte eine Stadträtin gegenüber dem US-Botschafter, der die im Osten des Landes gelegene Stadt Ghazni besuchte (Reuters, 19.5.2008). Die Stadt ist nur eine zweistündige Autofahrt von der Hauptstadt Kabul entfernt und weniger gefährlich als im Süden gelegene Regionen. Und doch herrscht dort ein Klima der Furcht, denn in den Nächten streifen Taliban durch die Straßen und bedrohen Bürger, die mit ausländischen Soldaten und der afghanischen Regierung zusammenarbeiten, in anonymen Briefen mit dem Tod. Wöchentlich kam es in den letzten Monaten zu Angriffen auf Wiederaufbauteams der US-Streitkräfte, die in Ghazni Straßen, Krankenhäuser und Schulen errichten. Die meisten Afghanen erwarten keine schnelle Verbesserung der Sicherheitslage, sondern befürchten, dass ihre Sicherheit in Zukunft noch mehr gefährdet sein wird.

### 3.4 Helfer in Gefahr

Allein in Kabul sind heute mehr als 1.500 Nichtregierungsorganisationen (NGO) aktiv, die sich humanitären Aufgaben widmen. Auch die Angriffe auf sie haben in den letzten Monaten sprunghaft zugenommen. So verdoppelte sich die Zahl der Attacken auf diese Gruppen von acht auf sechzehn zwischen dem ersten Vierteljahr 2007 und dem entsprechendem Zeitraum im Jahr 2008 (IRIN, 15.4.2008). Sechzehn der im Zeitraum zwischen Januar und Ende März 2008 unmittelbar auf Nichtregierungsorganisationen verübten 29 Anschläge seien von den Taliban und anderen Rebellengruppen verübt worden, erklärt das Afghanische NGO Sicherheits-Büro (ANSO). Für die restlichen 13 Angriffe macht es kriminelle Banden verantwortlich. Bei den Überfällen hätten neun NGO-Mitarbeiter ihr Leben verloren, weitere neun Menschen seien verwundet worden. Auch seien 12 Mitarbeiter entführt worden, zwei Helfer seien dabei zu Tode gekommen, unter ihnen eine Frau. „Unsere Zahlen dokumentieren eine ernsthafte Zunahme der Todesfälle, mit fast genauso viel Toten in den ersten drei Monaten des Jahres 2008 wie im gesamten Jahr 2007“, erklärte der ANSO-Direktor Nic Lee (IRIN, 15.4.2008). Angesichts der katastrophalen Sicherheitslage haben viele internationale Hilfsorganisationen inzwischen ihre

ausländischen Mitarbeiter aus der Provinz Kandahar abgezogen. Immer mehr NGO's arbeiten mit afghanischem Personal, um nicht zur Zielscheibe von Terroranschlägen zu werden.

### 3.5 Selbst Kabul ist nicht mehr sicher

Selbst im früher relativ ruhigen Kabul gib es heute keine Sicherheit mehr. Selbstmordanschläge erschütterten die Stadt im Herbst 2007. So wurden am 29. September 2007 dreißig afghanische Soldaten bei einem Bombenanschlag in Kabul getötet und 29 weitere Personen verletzt. Nur wenige Tage später, am 2. Oktober, explodierte erneut ein Sprengsatz, der zehn Polizisten und fünf weitere Personen tötete; zehn Menschen wurden bei dem Anschlag verletzt (IWPR, ARR Nr. 267, 5.10.2007). Im Januar 2008 löste der Bombenanschlag auf das Serena Hotel, bei dem sieben Menschen starben, eine Welle der Furcht aus. Nicht nur Ausländer meiden nun Restaurants, Cafés und beliebte Einkaufsstraßen. Einige Restaurantbesitzer mussten ihre Betriebe aufgrund mangelnder Kundschaft schließen (Washington Post, 17.2.2008). Nie war in der Kabuler Geschäftswelt seit dem Sturz der Taliban die Angst vor Terrorüberfällen so groß wie heute.

Doch nicht nur die Angst vor den Taliban schüchtert die Bewohner Kabuls ein. Warlord-Fraktionen kontrollieren einzelne Stadtviertel und schüchtern die Bewohner wahllos ein. Staatliche Autorität wird kaum wahrgenommen und vermag sich gegenüber Warlords auch nicht wirksam durchzusetzen, wie das tagelange Ringen um die Aufhebung eines Belagerungsringes der Polizei um das Kabuler Haus des Präsidentenberaters und Warlord-General Abdul Rashid Dostum im Februar 2008 zeigte. Vergeblich bemühte sich die afghanische Polizei tagelang, den einflussreichen Milizenführer wegen Strafdelikten zu verhaften.

In der Stadt Herat im Westen Afghanistans waren die Bewohner nicht länger bereit, die wachsende Unsicherheit tatenlos hinzunehmen. Nachdem im Jahr 2007 mindestens 40 Menschen in der Stadt entführt und 20 Morde begangen worden waren, hielten viele Geschäftsinhaber und kleine sowie mittelständische Unternehmen ihre Betriebe am 10. März 2008 geschlossen, um gegen die wachsende Gewalt und Unsicherheit zu protestieren (AFP, 12.3.2008). In rund 250 kleinen Betrieben und zahllosen Geschäften ruhte die Arbeit. Auch 2.000 Ärzte, Krankenschwestern und Apotheker schlossen sich dem Streik an.

### 3.6 Zivilbevölkerung leidet unter Gewalt

Zivilisten leiden nicht nur unter Terroranschlägen und der wachsenden Unsicherheit, sondern auch unter dem Anti-terror-Kampf und der Kriegführung der in Afghanistan stationierten ausländischen Truppen. So flohen Ende April 2008 nach Angaben des Gouverneurs von Helmand, Gulab Mangal, mehr als 60.000 Menschen vor einer Offensive der US-Marines und der International Security Assistance Force (ISAF) gegen Taliban (IWPR, ARR Nr. 291, 3.6.2008). Nur 12.000 dieser Vertriebenen konnten kurzfristig mit humanitärer Hilfe der Vereinten Nationen versorgt werden. Ungeachtet dieser Massenflucht beschrieb der ISAF-Sprecher Brigadegeneral Carlos Branco die Militäroperation als „sehr erfolgreich“ und warf den afghanischen Behörden vor, die Zahl der Flüchtlinge grob zu übertreiben. Eine Sprecherin der US-Militärs erklärte, nur einzelne Gruppen von flüchtenden Frauen und Kindern seien gesehen worden, von einer Massenflucht könne keine Rede sein (IRIN, 1.5.2008). Der Vorsitzende des Parlamentsausschusses für innere Sicherheit, Senator Sher Muhammad Akhonzada, beschuldigte die ISAF hingegen, mit ihrem rücksichtslosen Vorgehen die Zivilbevölkerung in die Arme der Taliban zu treiben (Frontier Post, 28.5.2008).

Der Tod unschuldiger Zivilisten, die bei Luftangriffen oder Gefechten von ISAF- oder OEF-Truppen getötet werden, löst in Afghanistan immer wieder heftige Diskussionen über das Engagement ausländischer Truppen aus

- zuletzt im März 2008, als zwei Frauen und zwei Kinder unter den Kugeln britischer Soldaten starben, die einen Taliban-Angriff beantworteten (AFP, 11.3.2008 / Independent, 13.3.2008). Noch Anfang Januar 2008 waren zwei Zivilisten – unter ihnen ein Kind – unter ähnlichen Bedingungen getötet worden (AFP, 6.1.2008). Weitere fünf Personen, unter ihnen drei Kinder, waren verletzt worden. Im April 2008 sollen bei einer Offensive von US-geführten Truppen im Distrikt Do'aab (Provinz Nuristan) bis zu 33 Zivilisten getöteten worden sein. Der Chef des Distrikts Qari Daud sprach von 28 Toten – unter ihnen vielen Frauen und Kindern (AFP, 8.4.2008). Die afghanischen Behörden haben eine Untersuchung der Vorgänge eingeleitet. Der Vorfall erinnert an das irrtümliche Bombardement eines Dorfes im Distrikt Girishk (Provinz Helmand) durch NATO-Flugzeuge im Juni 2007. Bei dem Luftangriff wurden 25 Zivilisten getötet; zwölf von ihnen gehörten der gleichen Familie an. Unter den Getöteten waren auch drei Kleinkinder im Alter zwischen zwei und sechs Monaten sowie der Mullah des Dorfes. NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer entschuldigte sich daraufhin für den Zwischenfall und erklärte: „Jedes unschuldige Opfer ist eines zu viel!“ (misna, 22.6.2007). Auch der Deutsche Bundeswehrverband kritisierte die Tötung Unschuldiger durch die ISAF. Man könne nicht für Menschenrechte werben und gleichzeitig wie bisher so genannte Kollateralschäden in Kauf nehmen, erklärte der Vorsitzende des Bundeswehrverbandes Bernhard Gertz (taz, 26.1.2007).

Der Dachverband der Hilfsorganisationen in Afghanistan (Agency Coordinating Body for Afghan Relief (ACBAR)) verurteilte im Juni 2007 Militäroperationen ausländischer Truppen, bei denen unverhältnismäßige Gewalt ausgeübt werde (misna, 19.6.2007). Luftangriffe in besiedelten Gebieten ohne klare Vorgabe von Zielen verletzen das Völkerrecht und schürten bewaffnete Konflikte. Angesichts der massiven Proteste in- und außerhalb Afghanistans kündigte die NATO am 15. Juni 2007 zusätzliche Vorkehrungen an, um bei militärischen Einsätzen in Afghanistan Opfer unter der Zivilbevölkerung möglichst zu vermeiden (FAZ, 16.8.2007). Im November 2007 bekräftigte der NATO-Generalsekretär nochmals in einem Gespräch mit Präsident Karzai, die NATO habe ihre Einsatzpläne geändert, um unnötige Opfer unter der Zivilbevölkerung zu verhindern (BBC, 22.11.2007). Zuvor hatte Präsident Karzai mehrmals scharf die NATO-Truppen kritisiert. Die Militäreinsätze gegen die Taliban seien „wahllos und ungenau“, erklärte Karzai im Juni 2007 (Süddeutsche Zeitung, 25.6.2007). Zuletzt seien in zehn Tagen 90 Zivilisten getötet worden. Die afghanische Regierung werde es nicht länger hinnehmen, dass bei den Einsätzen der ISAF unbeteiligte Afghanen ums Leben kämen. „Ab sofort müssen sie so arbeiten, wie wir es ihnen sagen“, erklärte vollmundig der afghanische Präsident. Der Tod von Zivilisten und willkürliche Entscheidungen, Häuser von Bürgern zu durchsuchen, haben ein unakzeptables Ausmaß angenommen, sagte Karzai (BBC, 2.5.2007).

Immer häufiger protestieren Afghanen öffentlich gegen die hohe Zahl ziviler Opfer. Als im Mai 2008 im Distrikt Shinwar (Provinz Nangarhar) drei Zivilisten von US-Soldaten getötet wurden, reagierten Demonstranten mit einer Straßenblockade (Al Jazeera, 10.5.2008). US-Behörden behaupteten, die Getöteten seien Taliban-Kämpfer. Dem widersprach jedoch der Polizeichef der Provinz, der bekräftigte, dass die Getöteten Zivilisten gewesen seien. „Es waren meine Nachbarn und ich weiß, dass sie keine Taliban waren“, erklärte einer der Demonstranten. Afghanische Polizisten lösten die Demonstration gewaltsam auf und töteten dabei eine Person, mehrere Menschen wurden verletzt (Associated Press, 10.5.2008).

Nach Informationen des Afghanischen NGO Sicherheits-Büros (ANSO) kamen 463 Zivilisten zwischen Januar und Ende März 2008 bei bewaffneten Auseinandersetzungen und Luftangriffen zu Tode. Im Vorjahr waren es im gleichen Zeitraum 264 Menschen gewesen (IRIN, 15.4.2008). Die Zahl der Opfer von Luftangriffen sank jedoch im Jahr 2008 um 20 Prozent im Vergleich mit dem Vorjahr.

Der Sonderberichterstatter des UN-Menschenrechtsrates für willkürliche und extralegale Erschießungen, Philip Alston, warf den ausländischen Streitkräften und der afghanischen Armee vor, für den Tod von 200 afghanischen Zivilisten in den ersten vier Monaten des Jahres 2008 verantwortlich zu sein (IRIN, 15.5.2008). Die

Taliban und ihre Verbündeten hätten den Tod von 300 Zivilisten zu verantworten. Drei Viertel dieser Opfer seien Selbstmordanschlägen zum Opfer gefallen. Darüber hinaus warf Alston ausländischen Geheimdiensten vor, regelrechte Todeskommandos zu unterhalten, die unter dem Schutz der Nacht und absoluter Geheimhaltung Jagd auf Taliban-Unterstützer machten, um sie zu töten. Scharf kritisierte der UN-Menschenrechtsexperte diese Praxis, die rechtlich nicht zu rechtfertigen sei und alle Bemühungen hintertriebe, die Straflosigkeit wirksam zu beenden (AP, 16.5.2008). Dringend appellierte Alston an alle Konfliktparteien, Zivilisten zu schonen und die Zahl ziviler Opfer spürbar zu senken. Der Sonderbeauftragte nannte keine Namen von verantwortlichen Staaten, verwies jedoch auf einen Todesfall von zwei Brüdern, in den neben afghanischen Sicherheitskräften auch US-Soldaten involviert gewesen sein sollen. Ein NATO-Sprecher bezeichnete den Bericht als „enttäuschend“ und „ungenau“ (Xinhua, 19.5.2008).

Zwischen 2005 und 2007 habe sich die Zahl der in Afghanistan getöteten Zivilisten verdoppelt, beklagten UN-Vertreter (IRIN, 16.8.2007). Die United Nations Mission in Afghanistan (UNAMA) forderte daher am 13. August 2007 eine Verstärkung der Bemühungen um einen wirksameren Schutz der Zivilbevölkerung (UNAMA Presseerklärung, 13.8.2007).

Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, hat am 21. November 2007 die wachsende Zahl ziviler Opfer bei Militäraktionen ausländischer Truppen in Afghanistan als „Verstoß gegen das Völkerrecht“ kritisiert (Berliner Zeitung, 22.11.2007). „Zivile Opfer durch die ISAF-Schutztruppe und durch andere internationale Militäroperationen haben im Laufe dieses Jahres ein alarmierendes Ausmaß erreicht“, erklärte Arbour in Kabul. Durch das Töten Unbeteiligter werde auch die Unterstützung der Afghanen für die Regierung und die internationale Militärpräsenz ausgehöhlt.

Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) hat um Aufklärung über einen Vorfall in einem Dorf in der Provinz Helmand gebeten. Dorfbewohner berichteten Journalisten des Institute for War & Peace Reporting (IWPR, ARR. NR. 277, 11.12.2007) glaubwürdig über ein Massaker ausländischer Soldaten in der Siedlung Toubé am 18. November 2007. Es sei zwei Uhr in der Nacht gewesen, als mit Hubschraubern eingeflogene Soldaten das Dorf angriffen, berichteten Augenzeugen. Die an der Militäraktion beteiligten ausländischen und afghanischen Soldaten seien mit großer Brutalität vorgegangen und hätten 18 unbeteiligte Zivilisten getötet. Die Dorfbewohner bezeichneten den Überfall als Massaker. Zuständige internationale Armeestellen wollten den Vorfall mit Blick auf andauernde Ermittlungen nicht kommentieren.

### **3.7 Minen bedrohen Zivilbevölkerung**

Durchschnittlich sterben jeden Monat in Afghanistan aufgrund der Detonation von Landminen und anderen Sprengkörpern aus vergangenen Kriegen. Mehr als 350.000 Anti-Personenminen und 19.000 Anti-Panzerminen wurden bereits im Rahmen von Minenräumungsprogrammen beseitigt (Frontier Post, 6.4.2008). Doch noch immer sind viele Millionen Minen aus mehr als 20 Jahren Krieg noch nicht geborgen, so dass viele landwirtschaftliche Flächen wegen akuter Minengefahr nicht genutzt werden können. Dies mindert nicht nur die landwirtschaftliche Produktion, sondern schürt auch Landrechtskonflikte.

### **3.8 Zentralregierung hat nur wenig Kontrolle über das Land**

Weltweit für Aufsehen sorgte die Einschätzung des Koordinators der US-Geheimdienste (Director of National Intelligence), Michael McConnell, dass die Regierung Karzai nur 30 Prozent des Landes kontrolliert. Die Taliban

hätten in 10 Prozent Afghanistans das Sagen, während der Rest von einzelnen ethnischen Gruppen beherrscht werde, erklärte Connell im Februar 2008 vor dem Verteidigungsausschuss des US-Senats (BBC, 28.2.2008). Der US-Koordinator forderte größere Anstrengungen der afghanischen Regierung, stärkeren Einfluss auf die Entwicklung in vielen ländlichen Regionen des Landes zu nehmen und die wirksame Kontrolle des Staatsgebietes zu verstärken. Die afghanische Regierung und die NATO wiesen empört seine Einschätzung als „haltlos“ und zu pessimistisch zurück. So sieht Afghanistans Geheimdienstchef Amrullah Saleh die ethnischen Führer nicht als Konkurrenz zur staatlichen Autorität der Zentralregierung, sondern als deren wichtige Stützen im Land (Reuters, 3.3.2008). Auch NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer beeilte sich, die über die pessimistischen Analysen aufgebrachte Regierung in Kabul zu beruhigen und betonte die positive Bedeutung der Nationalitäten.

Afghanistan ist ein Vielvölkerstaat, in dem traditionell die Beziehungen zwischen den einzelnen ethnischen Gruppen großen Einfluss auf die politische Lage im gesamten Land haben. Seit dem Zusammenbruch des Taliban-Regimes bauten zahlreiche Warlords mit ihren Milizen die Kontrolle über ganze Landesteile aus und üben in diesen Regionen nun quasi staatliche Autorität aus. So treiben sie Steuern und Zölle ein und kontrollieren mit Milizen und eigenen Gefängnissen bedeutende Teile des Staatsgebietes. Diese Kriegsfürsten haben kein Interesse an einem Ausbau der staatlichen Autorität der Zentralregierung, da dies ihre eigene Macht verringern würde. Die Herrschaft des Warlord Ismael Khan über die Provinz Herat trug zum Beispiel nicht zur Stabilisierung der Zentralregierung bei, sondern war ganz gezielt darauf ausgerichtet, die absolute Macht dieses Kriegsfürsten in der Provinz zu festigen.

Auch der angesehene deutsche Afghanistan-Experte Thomas Ruttig sieht die Zentralregierung in weiten Teilen Afghanistans in der Defensive. Nur ein Drittel des Landes werde von ihr kontrolliert, so dass internationale NGO's einen sicheren Zugang zu diesen Regionen hätten (Berliner Zeitung, 29.4.2008). Ein weiteres Drittel sei nur unter hohen Sicherheitsrisiken für Hilfsorganisationen zugänglich, ein letztes Drittel des Landes sei für Helfer absolut nicht mehr erreichbar, da es von Taliban und deren Verbündeten kontrolliert würde oder zu umkämpft sei. Afghanistan drohe ein latenter Bürgerkrieg, fürchtet Ruttig (Eurasisches Magazin, 31.3.2007).

### 3.9 Zu viele Waffen

Afghanistan gilt noch immer als eines der Länder in der Welt, in dem am meisten Waffen pro Einwohner vorhanden sind. Diese Rüstungsgüter stammen nicht nur aus dem Bürgerkrieg der letzten zwei Jahrzehnte - stetig werden neue Kleinwaffen und andere Rüstungsgüter nach Afghanistan eingeführt. So erhielt das Land zwischen den Jahren 2002 und 2007 rund 54.000 Kleinwaffen und leichte Waffen von NATO-Mitgliedsstaaten im Rahmen des Programms „Partnerschaft für Frieden“ (amnesty international, ASA 11/004/2008). Weitere 54.000 Waffen sollen in den kommenden Monaten aus NATO-Staaten afghanischen Sicherheitskräften zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt wurden 409.022 Kleinwaffen seit dem Jahr 2002 nach Afghanistan eingeführt und verteilt. Allein im Jahr 2008 erhielt Afghanistan 55.000 M16 Sturmgewehre aus den USA. 81.000 Waffen lieferte Großbritannien zwischen den Jahren 2005 und 2007. Hinzukommen Millionen Waffen vor allem sowjetischer Produktion, die bereits im Land vorhanden waren. Doch nicht nur die NATO-Staaten und andere bedeutende Industrieländer liefern Waffen. Auch die Nachbarstaaten Iran und Pakistan rüsten weiter großzügig ihre verbündeten Warlords und Milizen mit Kleinwaffen.

In einer ersten Phase eines Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) wurden nach Statistiken der Vereinten Nationen 63.000 Personen bis Juli 2007 entwaffnet und fast 60.000 schwere und leichte Waffen eingezogen (IWPR, ARR Nr. 260, 16.7.2007). Diese Zahlen mögen eindrucksvoll klingen, doch 40 Prozent dieser eingezogenen Waffen waren nicht funktionstüchtig.

So zirkulieren heute in Afghanistan vor allem dank westlicher Waffenlieferungen fünf Mal mehr Kleinwaffen als vor Beginn des von großem Medienrummel begleiteten Entwaffnungs-Programms. Angesichts hoher Zahlen von Deserteuren, stetigen Überfällen auf Militär- und Polizeikommandos ist in keiner Weise gesichert, dass diese Waffen in den Händen staatlicher Sicherheitskräfte verbleiben und nicht von Warlords, Drogenschmugglern oder kriminellen Banden genutzt werden.

### 3.10 Armee bringt keine Sicherheit

Dem Aufbau, der Stärkung und Weiterentwicklung nationaler Sicherheitskräfte gilt die besondere Aufmerksamkeit des Afghanistan-Paktes. Insbesondere müsse sichergestellt werden, dass die Sicherheitskräfte „voll funktionsfähig werden“, heißt es in dem vor zwei Jahren geschlossenen Abkommen.

Während sich die von der Bundesrepublik Deutschland lange schwerpunktmäßig betreute Reform des Polizeiwesens zum Desaster entwickelte, wird der Aufbau einer neuen Nationalen Armee Afghanistans (ANA) oft als Erfolgsgeschichte dargestellt. So lobte der für die ANA zuständige US-General Robert W. Cone im März 2008 vor Journalisten in Brüssel die neue Armee als Modell für die Einheit in dem multiethnischen Land. Aktiv werde eine Politik des „ethnischen Ausgleichs“ betrieben, erklärte der General (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.3.2008). Nach so vielen Problemen bei der Stabilisierung Afghanistans mögen diese Lobeshymnen in den europäischen Hauptstädten gerne gehört werden. Doch die Realität ist komplizierter und weit weniger erfreulich.

Am Positivsten ist noch die Entwicklung der Anzahl der unter Waffen stehenden neuen Soldaten. Die vorliegende Zahlen variieren zwar, doch sollen mittlerweile zwischen 37.000 und 62.000 Soldaten in der neuen Armee unter Waffen stehen (Terrorism Monitor, Issue 9, The Jamestown Foundation, 1. Mai 2008 / Radio Free Afghanistan, 26.3.2008). Bis zum März 2009 soll die geplante Gesamtstärke von 82.000 Soldaten erreicht werden, die in 14 Brigaden organisiert sein sollen (FAZ, 29.3.2008). Zumindest ein Problem beim Aufbau der neuen Armee ist inzwischen in den Hintergrund getreten. Lag die Quote der Deserteure im Jahr 2006 noch bei 33 Prozent, so ist sie inzwischen auf 8 Prozent gesunken. Dies ist nicht auf eine bessere Motivation der Soldaten zurückzuführen, sondern auf eine spürbare Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie auf massive Drohungen staatlicher Stellen. Präsident Karzai ließ verkünden, dass Fahnenflucht zukünftig als „Verbrechen“ angesehen und somit streng bestraft werde. Auch in den Medien wurde für ein konsequentes Engagement bei der ANA geworben.

Die größten Probleme der neuen Armee sind deren eigene Soldaten und deren ethnische Abstammung. Noch immer sind die meisten der neuen Soldaten ehemalige Kämpfer eines Warlords, die nur die Uniform tauschten - so ist ihre Loyalität gegenüber dem Staat Afghanistan und der Zentralregierung in Kabul mehr als fraglich. Insbesondere ist ungewiss, ob sich die afghanische Regierung in einem Streit mit Kriegsfürsten, Drogenhändlern oder anderen innerafghanischen Konfliktparteien auf diese Soldaten verlassen kann. Zwar halten die USA und das Afghanische Verteidigungsministerium Zahlen über die ethnische Abstammung der Soldaten streng geheim, doch es ist offenkundig, dass nicht alle ethnischen Gruppen des Landes mit Rücksicht auf ihre zahlenmäßige Stärke in dieser Armee vertreten sind. So wird geschätzt, dass 70 Prozent aller Bataillonskommandeure Tadschiken sind und nicht Paschtunen, die die Mehrheit der Bevölkerung stellen (Terrorism Monitor, Issue 9, The Jamestown Foundation, 1.5.2008). Angesichts des wachsenden Einflusses der Taliban wird es für die Armee immer schwieriger, in überwiegend paschtunischen Siedlungsgebieten Männer zum Dienst an der Waffe anzuwerben. Angesichts der zunehmenden interethnischen Konflikte in Afghanistan könnte der Armee schon bald eine Zerreißprobe drohen. Denn schon heute ist es ein Problem, dass im Süden auf Seiten der ANA Soldaten eingesetzt werden, die nicht Paschtunen sind. Somit haben sie kaum Bezug zur örtlichen Bevölkerung und auch nur wenig Ortskenntnis.

Weitere große Probleme der neuen Armee sind ihre hohe Analphabetenquote, ihre große Abhängigkeit von ausländischen Ausbildern, ihre begrenzte Erfahrung bei der Planung von Einsätzen und bei der Organisation des Nachschubs sowie ihr Aufbau in großen Einheiten, die für den Guerillakrieg nicht geeignet sind. So mag zwar vielleicht die hohe Zahl der Angehörigen dieser Streitkräfte beeindruckend sein, ihre Durchsetzungskraft ist jedoch nur sehr begrenzt. Auch wird es eine große finanzielle Herausforderung für das verarmte Land sein, eine so große Armee dauerhaft zu unterhalten.

Abschließend bleibt festzustellen, dass beim Armeeaufbau sowohl von der afghanischen Regierung als auch von der internationalen Gemeinschaft in den letzten zwei Jahren große Fehler begangen wurden, so dass beide Seiten ihre sich selbst in dem Afghanistan-Pakt gesetzten Verpflichtungen nicht erfüllt haben.

### 3.11 Ineffektive und korrupte Polizei

Eine weitere Stütze staatlicher Autorität und Sicherheit sollte gemäß dem Afghanistan-Pakt die Polizei sein. Doch statt die Sicherheit der Bürger Afghanistans zu gewährleisten, macht sie Schlagzeilen mit Korruption, Vetternwirtschaft, Verwicklung in Entführungen und ungenügender Ausbildung. Massive Vorwürfe gegen die Polizei werden nicht nur von kritischen Journalisten und Menschenrechtlern geäußert, sondern auch von führenden Vertretern des Staates. Atta Mohammad Noor, der Gouverneur der Provinz Balkh im Norden des Landes, rief im Mai 2006 alle Polizeichefs aus seiner Region zusammen und hielt ihnen eine Strafpredigt: „Die Korruption wächst jeden Tag. Ihr seid Partner von Spielern, Banditen, Zuhältern, Alkoholhändlern und sogar von Taschendieben.... Die Kriminellen, die eure Partner sind, können ungehindert ihren Geschäften nachgehen. Die Einzigen, die verhaftet werden, sind diejenigen, die nicht eure Partner sind – und selbst die werden freigelassen, nachdem sie ein Schmiergeld gezahlt haben“ (IWPR, ARR Nr. 218, 1.6.2006). Aufgrund der Korruption selbst in höchsten Polizeikreisen seien die Behörden in der Provinz nicht in der Lage, die Sicherheit ihrer Bürger zu gewährleisten, erklärte der Gouverneur.

Im Mai 2006 hatte die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch Präsident Karzai aufgefordert, nicht länger Persönlichkeiten in den Polizeidienst aufzunehmen, von denen man allseits wisse, dass sie für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich seien. Mindestens vier der Kandidaten für den Posten eines Polizeichefs einer Provinz seien bei den Parlamentswahlen im Jahr 2005 nicht als Kandidaten zugelassen worden, weil sie enge Beziehungen zu illegalen Milizen hatten, erklärte die Menschenrechtsorganisation. Andere Kandidaten seien als Drogenschmuggler oder Warlords bekannt.

„Mehr als 90 Prozent der Polizisten sind korrupt“, meint ein Geschäftsmann aus Kabul. Letztes Jahr sei sein Geschäft in Kabul ausgeraubt worden. Nach dem Raub fand ich einen Ausweis eines lokalen Polizisten in meinem Laden. Als ich ihn im Polizeirevier abgab, nahm mich der Polizeichef auf die Seite und warnte mich, irgendjemand davon zu erzählen. Andernfalls sei mein Leben in Gefahr (IWPR, ARR. Nr. 218, 1.6.2006). Polizisten erklären zu ihrer Rechtfertigung, dass sie von ihrem nur 100 US-Dollar betragenden Lohn im Monat keine Familie ernähren könnten und daher gezwungen seien, sich dank Korruption einen Nebenverdienst zu verschaffen. In den Diensten von Drogenschmugglern können sie mit Leichtigkeit 300 Euro oder noch mehr Geld verdienen.

Ein weiteres großes Problem ist, dass tausende Milizionäre verschiedenster Warlords in den Polizeidienst aufgenommen wurden, die heute ungehindert in Polizeiuniform stehlen, erpressen und entführen können. Früher hätten sie fürchten müssen, für diese Verbrechen zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Im Jahr 2002 hatte Deutschland auf Bitten der afghanischen Regierung eine Führungsrolle bei der Koordinierung des Wiederaufbaus der Polizei übernommen. Schwerpunktmäßig setzte sich Deutschland für eine umfassendere

Ausbildungs- und Ausstattungshilfe sowie für eine Organisationsreform der Polizei ein. Auf der Londoner Afghanistan-Konferenz im Jahr 2006 sagte die deutsche Bundesregierung weitere Unterstützung auf jeden Fall bis zum Jahr 2010 zu. Bis zum Februar 2008 wurden nach Angaben des Bundesinnenministeriums 4.854 afghanische Polizistinnen und Polizisten mittlerer und höherer Dienstgrade von deutschen Polizisten ausgebildet (Erklärung des Bundesinnenministeriums, 18.2.2008). Keine Angaben sind darüber zu bekommen, wie viele der neu ausgebildeten Polizisten auch heute noch ihren Polizeidienst versehen. Denn angesichts der geringen Löhne, der wachsenden Gefahr, Zielscheibe eines Terroranschlags zu werden sowie aufgrund der geringen Anerkennung des Berufs gaben unzählige Polizisten ihren Beruf wieder auf. Angesichts eines Bedarfs von mindestens 100.000 Polizisten erwies sich das deutsche Ausbildungsprogramm als untauglich, um schnell eine größere Zahl von Polizisten möglichst umfassend auszubilden.

Im Gegensatz zum deutschen Programm setzten die USA bei der Ausbildung der afghanischen Polizei weniger auf Qualität als auf Quantität. So boten sie achtwöchige Schnellkurse an, in denen den zukünftigen Polizisten nur ein grobes Basiswissen vermittelt wurde. Zehntausende durchliefen diese Ausbildungskurse, die zwischen den Jahren 2002 und 2006 von Washington mit 900 Millionen US-Dollar gefördert wurden. Ein Report des US-Verteidigungsministeriums und des US-Außenministeriums rügte das amerikanische Vorgehen - trotz des enormen Geldaufwands seien die Ausbilder nicht dazu in der Lage, nähere Auskunft darüber zu geben, wie viele der damals Geschulten heute noch als Polizisten tätig seien.

Mehrfach appellierte die afghanische Regierung an die Europäische Union (EU), ihre Hilfe beim Polizeiaufbau zu verstärken. Im Mai 2007 ging die EU auf die Appelle ein und schuf die Europäische Polizeimission für Afghanistan (Eupol-Afghanistan), die am 17. Juni 2007 in Kabul ihre Arbeit aufnahm. Doch auch diese Mission tat sich schwer damit, schnell und wirksam zu helfen. Ungeachtet der immer dramatischeren Sicherheitslage in Afghanistan handelte auch die Eupol nur sehr schwerfällig. Bürokratie, mangelnde Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten, Streit um Zuständigkeiten und Beschaffungsmodalitäten für die Eupol-Ausrüstung, geringe Honorare für internationale Rechts- und Verwaltungsexperten sowie eine schlechte Vorbereitung des Einsatzes behindern bis heute die Arbeit der Europäer. Fast ein Jahr lang hat es gedauert, bis die Eupol schließlich nach mehrfachen Verzögerungen im April 2008 einsatzbereit war. Drei Monate lang hatte der neue deutsche Leiter der Mission, der frühere GSG-9 Kommandeur Friedrich Eichele, vergeblich auf gepanzerte Fahrzeuge aus Europa gewartet, um auch außerhalb der Hauptstadt die Polizeiausbildung voranzutreiben. Zunächst kamen die Fahrzeuge aufgrund von bürokratischen Problemen bei der Beschaffung nicht nach Afghanistan. Schließlich beschafft, hatten die Fahrzeuge eine einmonatige Zwangspause auf dem Flughafen von Kabul, da man vergessen hatte, Kfz-Versicherungen abzuschließen.

So hagelte es denn auch Proteste aus dem Ausland für das deutsch-europäische Missmanagement beim Polizeiaufbau. Vor allem in den USA verfolgte man mit Unverständnis, wie wenig sich Europa für die afghanische Polizei engagierte. Warum Deutschland bei zehntausenden Polizeikräften im eigenen Land nur höchstens 52 Ausbilder nach Afghanistan schicken kann, war nur schwer zu vermitteln. Auch Großbritanniens elf entsandte Polizisten, Frankreichs vier Ausbilder und Spaniens elf entsandte Experten ernteten in Washington nur Kopfschütteln. Dringend müsse Europa mehr Ausbilder nach Afghanistan entsenden, um einen besseren Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, erklärte die US-Regierung (International Herald Tribune, 28.5.2008).

Die EU reagierte auf diese Kritik und stockte ihr Ausbildungspersonal geringfügig auf. So kündigte Außenminister Frank-Walter Steinmeier Ende Februar 2008 an, Deutschland werde die Zahl seiner entsandten Ausbilder auf 120 verdoppeln (Berliner Zeitung, 25.2.2008). Schon im Oktober 2007 hatte allerdings der damalige deutsche UN-Sonderbeauftragte für Afghanistan, Tom Koenigs, gefordert, mindestens 2.000 Trainer zu entsenden (Spiegel online, 12.10.2007). Davon will deutsche Politik allerdings wenig wissen, obwohl sie stetig die Bedeutung des Wiederaufbaus betont.

Angesichts des äußerst schleppend verlaufenden Aufbaus des Polizeiwesens in Afghanistan wird deutlich, dass bei der Stärkung der nationalen Sicherheitskräfte weder die Regierung in Kabul, noch die internationalen Geberländer ihre Selbstverpflichtung aus dem Afghanistan-Pakt bislang erfüllt haben.

### 3.12 Milizen wurden nicht fristgerecht aufgelöst

Laut Afghanistan-Pakt sollten sämtliche illegalen bewaffneten Gruppen bis Ende des Jahres 2007 in allen Provinzen aufgelöst werden. Schätzungen zufolge gab es rund 1800 illegale bewaffnete Gruppen in Afghanistan, denen 120.000 Kämpfer angehörten. Sie waren entstanden, nach dem Ende der sowjetischen Besetzung des Landes im Jahr 1989 und nach dem Sturz des pro-kommunistischen Najibullah-Regimes im April 1992 entstanden, als Afghanistan immer mehr zerfiel und fortan von lokalen Kriegsfürsten beherrscht wurde. Ihr willkürliches, korruptes und despotisches Auftreten gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung begünstigte die Machtübernahme durch die Taliban im Jahr 1996. Nach dem Sturz der Taliban im Jahr 2001 versuchten diese Warlords erneut ihre Macht zu festigen. Einige von ihnen sicherten der Zentralregierung ihre Unterstützung zu und verbündeten sich mit Staatspräsident Karzai, um mit Duldung Kabuls langfristig ihre lokale Machtposition in ihrer Region zu festigen. Inzwischen besetzen diese Kriegsfürsten wichtige Positionen im afghanischen Parlament, in der Verwaltung und Justiz. Bis heute unterhalten Warlords beste Beziehungen sowohl zum Innenministerium, als auch zum Verteidigungsministerium. Solange diese beiden Ministerien ihre Entwaffnungsprogramme nicht aufeinander abstimmen, müssen sie wirkungslos bleiben.

Zumindest nominell sollten die Bewegungen der Warlords im Rahmen des im Jahr 2005 begonnenen Programms zur Entwaffnung illegaler bewaffneter Gruppen (DIAG) alle ihre Waffen den Behörden übergeben und sich als Organisationen auflösen. Zwar wurden im Rahmen des DIAG-Programmes tatsächlich rund 30.000 Waffen seit dem Jahr 2005 eingezogen, doch angesichts mehrerer Millionen im Land zirkulierender Waffen hatte dieser Prozess eine eher symbolische Bedeutung.

Schon im Juli 2007 erklärte der Leiter des DIAG-Programmes in der im Norden des Landes gelegenen Provinz Sar-e-Pul, Hauptmann Mir Ali Nadem, dass einige Kriegsfürsten in der Provinz ihre Milizionäre mit erneut Waffen ausrüsteten (IWPR, ARR. Nr. 260, 16.7.2007). In der benachbarten Provinz Faryab waren Anhänger des gefürchteten Warlord General Abdul Rashid Dostum im April und Mai 2007 für den Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen verantwortlich. Die Regierung in Kabul musste Truppen in die Provinz entsenden, um die Lage zu beruhigen.

Nicht zum ersten Mal kam es in der Provinz Faryab zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Anhängern Dostums und dem Kriegsfürsten General Abdul Malik Pahlavan. Beide gelten als die mächtigsten Warlords des Nordens. Diese Kriegsfürsten kontrollieren in der Provinz Faryab die Macht, nicht die Zentralregierung. Bereits im August 2006 lieferten sich General Dostums Kommandeur Abdul Rahman Shamal und Maliks Feldherr Khalifa Saleh während einer Woche schwere Kämpfe in der Provinz. Bei den Auseinandersetzungen starben vierzehn Menschen, unter ihnen vier Zivilisten (IWPR, ARR. Nr. 228, 19.2006).

Ein Sprecher des Gouverneurs der benachbarten Provinz Jawzjan warf Dostum im Juli 2007 überdies vor, in der Provinz Jawzjan seine Anhänger zu bewaffnen. Die zuständigen Behörden seien nur deshalb nicht dagegen vorgegangen, weil die Sicherheitslage äußerst gefährlich sei.

Dostum und andere Warlords im Norden Afghanistans profitieren bei der Wiederaufrüstung ihrer Milizen davon, dass die Aufmerksamkeit der afghanischen Regierung in großem Maße der sehr angespannten Sicherheitslage im Süden des Landes gilt. Die Nachbarstaaten Pakistan und Iran versorgen diese Milizen seit Jahren mit Waffen.

Besonders sie haben ein Interesse daran, auch nach der Unterzeichnung des Afghanistan-Paktes auf diesem Weg Einfluss auf die afghanische Politik auszuüben.

Nicht besser ist die Lage in der östlich von Kundus gelegenen Provinz Takhar. Auch dort haben Warlords das Sagen. Das lokale Büro der Afghanischen Unabhängigen Menschenrechtskommission (AIHRC) erhält jede Woche mehrere Klagen wegen neuer Menschenrechtsverletzungen, für die sie verantwortlich sind. So wirft Habib Rasoul dem in der Region herrschenden Warlord Piram Qul vor, seine Frau entführt zu haben, während er selbst sich in Kabul aufhielt. Mit dem Kidnapping solle er dafür bestraft werden, dass er im April 2007 an einer Demonstration gegen die Willkürherrschaft der Warlords teilgenommen hatte, glaubt Habib. „Ich bin von Büro zu Büro gelaufen und habe überall um Hilfe gebeten. Doch niemand konnte mir helfen. Alle fürchten Piram Qul“, erklärte der verzweifelte Ehemann (IWPR, ARR. Nr. 265, 13.9.2007). Piram Qul verfügte als Warlord über eine Streitmacht von 5.000 Milizionären. Heute gibt er vor, alle Waffen abgegeben zu haben und nur noch Parlamentsabgeordneter zu sein. Doch seine Macht und Willkürherrschaft sind ungebrochen.

Wie wenig die Menschen in Takhar sich gegen den Machtmissbrauch durch die Kriegsfürsten wehren können, macht der Fall von Frau Daulat Bibi deutlich. Die 40jährige war von 13 Männern vergewaltigt worden, die einem lokalen Kommandeurs eines Warlords unterstanden. „Anderthalb Monate musste ich danach im Krankenhaus verbringen“, erklärte Bibi. „Ich ging zum Büro des Distriktgouverneurs, aber niemand hörte auf mich. Die Männer, die mich vergewaltigten, laufen noch immer frei herum. Die Regierung traut sich noch nicht einmal, sie zu verhaften. Ich sprach mit allen möglichen Leuten, aber man sagte mir nur: Es gibt kein Gesetz, das etwas gegen diese Kommandeure ausrichten kann. Vergiss es!“ (IWPR, ARR. Nr. 265, 13.9.2007)

„Diese Menschen sind wirklich in einer äußerst schwierigen Lage“, bestätigte der Leiter des lokalen AIHRC-Menschenrechtsbüros. „In der Vergangenheit haben diese Kommandeure ihre Häuser zerstört. Jetzt sind sie zu Distriktgouverneuren und Polizeichefs ernannt worden oder haben andere bedeutende Ämter übertragen bekommen. Wo sollen die Leute sich denn jetzt noch hinwenden, um ihre Rechte durchgesetzt zu bekommen?“ Es gebe hunderte solcher Fälle wie der von Frau Bibi in der Region, erklärte der Menschenrechtler. „Vor fünf Monaten hat der Sohn eines nicht sehr bedeutenden Kommandeurs einen zehn Jahre alten Jungen im Distrikt Bangee vergewaltigt. Das Kind wurde dabei verletzt. Als sein Vater ein Verfahren gegen den Mann anstrebte, um Schadenersatz zu erhalten, nutzte der Kommandeur sein Geld und seinen Einfluss, um dafür zu sorgen, dass zu seinen Gunsten entschieden wurde“, erklärte der AIHRC-Mitarbeiter (IWPR, ARR. Nr. 265, 13.9.2007).

Jeder einzelne Warlord verfügt in den Distrikten über seine eigene Verwaltung. Für deren Mitarbeiter gibt es kein Gesetz. Es gilt nur der Wille ihres Kriegsfürsten. Niemand und sei es die Zentralregierung kann in diesen Provinzen etwas tun, ohne zuvor die Zustimmung des mächtigsten Warlords einzuholen. Ein Bürgermeister im Distrikt Chah Ab in der Provinz Takhar, der gegen den Willen eines Kommandeurs ernannt worden war, bekam von diesem zu hören: „Ich herrsche hier seit Jahren. Jedermann, der hier ernannt werden möchte, braucht meine vorherige Zustimmung.“ Dem Bürgermeister blieb nichts anderes übrig als sein Amt zur Verfügung zu stellen.

Machtmissbrauch durch Warlords findet in allen Bereichen des öffentlichen Lebens statt. So berichtet ein Ladeninhaber aus dem Bezirk Rustaq: „Ein früherer Kommandeur eines Warlords schuldet mir 12.000 Afghani. Er kauft gewöhnlich in meinem Geschäft ein. Immer wenn ich versuche, ihn an seine Schulden zu erinnern, droht er, mich zu töten. Ich wurde sogar mit einem Gewehr geschlagen, als ich mein Recht forderte“.

Doch nicht nur in den ländlichen Regionen haben diese Kriegsfürsten großen Einfluss. Das bekam auch Mohammad Ehsan zu spüren, der in Taloqan, der Hauptstadt der Provinz Takhar, lebt. Zwei Monate nach der Verlobung des

25jährigen mit der 20jährigen entführte ein Kommandeur die Braut und machte sie zu seiner Frau. Mohammad selbst wurde bedroht. Man forderte ihn auf, den Fall nicht weiter zu verfolgen. „Weder die Regierung, noch die Familie des Mädchens wird auf mich hören, weil alle Angst haben vor dem Kommandeur“, sagt er.

Dass die illegalen Milizen nach wie vor sehr aktiv sind, machte Warlord Dostum medienwirksam weltweit deutlich, als er am Abend des 2. Februar 2008 betrunken Warlord mit den beiden Parlamentariern Hashem Ortaq und Alem Sayee sowie mit rund 60 Bewaffneten das Kabuler Haus seines Rivalen und früheren Verbündeten, des Turkmenen Akhbar Bay, stürmte. Im Jahr 2007 hatte er Dostums Partei verlassen und eine eigene politische Bewegung gegründet. In den Tagen vor dem Überfall hatte Bay den Warlord beschuldigt, für politisch motivierte Morde an usbekischen Politikern verantwortlich zu sein. Dostums Milizionäre durchsuchten Bay's Haus auf der Suche nach Material, das den Warlord belasten könnte. Dostum ließ Bay, dessen Sohn und zwei Leibwächter verprügeln und entführte sie in sein Haus, das daraufhin von mehr als einhundert zur Hilfe gerufene Polizisten mehrere Stunden lang belagert wurde. Doch als der Warlord mit Massenprotesten in Nordafghanistan drohte, wurde die Belagerung beendet.

Eine Haftstrafe muss Dostum für den Überfall, die Entführung und die Körperverletzung nicht fürchten. Afghanistans Generalstaatsanwalt Abdul Jabar Sabit erklärte zwei Tage nach dem Vorfall, dass es schwierig werde, Dostum juristisch zur Rechenschaft zu ziehen, weil dies zu neuen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen einzelnen ethnischen Gruppen in Nordafghanistan führen könnte (Radio Free Asia, 6.2.2008).

## 4. Gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte

Die demokratische Regierungsführung und der Schutz der Menschenrechte bilden dem Afghanistan-Pakt zufolge die Eckpfeiler nachhaltiger politischer Fortschritte in Afghanistan.

### 4.1 Gute Regierungsführung

Der Aufbau einer effektiven, verantwortlichen und transparenten Verwaltung, wie er im Afghanistan-Pakt angestrebt wird, hat bestenfalls gerade begonnen. In allen Ministerien und Verwaltungsabereichen sind große Defizite sichtbar. Auch von der in dem Abkommen angemahnten spürbaren Verbesserung bei der Bekämpfung der Korruption kann keine Rede sein. Nach Einschätzung des Weltbank-Repräsentanten in Afghanistan wurden 35 bis 40 Prozent der Hilfen für Afghanistan unsachgemäß verwendet und gingen vor allem durch Korruption verloren (Corruption perceptions and risks in humanitarian assistance; an Afghanistan case study, Humanitarian Policy Group, Working Paper, Juli 2007, S.11).

Weit verbreitet ist die Korruption vor allem in der Polizei (siehe Kapitel „Ineffektive und korrupte Polizei“). Vetternwirtschaft und politische Rücksichtnahme gegenüber Warlords und einflussreichen Politikern führen immer wieder dazu, dass Posten in Verwaltung und Politik unsachgemäß besetzt werden. Afghanistans Staatspräsident Karzai wird von der internationalen Gemeinschaft kritisiert, weil er bei der Auswahl führender Staatsvertreter Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der guten Regierungsführung nicht entschieden genug berücksichtigt. Auch der Familie des Präsidenten wird vorgeworfen, in Korruption und Vetternwirtschaft verwickelt zu sein (Der Spiegel, 1.6.2008)

In den Provinzen ist die Lage wesentlich schlimmer als in der Hauptstadt und deren unmittelbarer Umgebung. Dort fehlt es nicht nur an einer transparenten Verwaltungsstruktur, sondern an jedem grundlegenden Respekt

gegenüber dem Recht (siehe Beispiele aus Nordafghanistan im Kapitel 1.12). Auch die internationale Gemeinschaft muss sich vorwerfen lassen, gegenüber der afghanischen Regierung nicht immer die Prinzipien der guten Regierungsführung beachtet zu haben. So entsprachen der Umgang der USA mit afghanischen Gefangenen sowie die oftmals rücksichtslose Kriegführung von US-Truppen gegen die Zivilbevölkerung oftmals nicht den Grundprinzipien, die dem Afghanistan-Pakt zugrunde liegen.

Eine Abhöraffaire des Bundesnachrichtendienstes (BND) belastete im Frühjahr 2008 auch die traditionell guten Deutsch-Afghanischen Beziehungen. Der BND hatte im April einräumen müssen, dass er im Jahr 2006 die E-mail-Kommunikation des afghanischen Industrie- und Handelsministers Amin Farhang mitgelesen hatte, nachdem er spezielle Spionage-Software auf Farhangs Computer installiert hatte. Rangin Dadfar Spanta, der auch lange Jahre in Deutschland gelebt und studiert hat, zeigte sich „entsetzt und abgestoßen“ (Spiegel online, 26.4.2008). Mit der Abhöraffaire verstieß Deutschland gegen die in dem Afghanistan-Pakt festgelegten Grundsätze der Zusammenarbeit, insbesondere gegen die Zusicherung, auf der Grundlage einer Partnerschaft unter Berücksichtigung der souveränen Zuständigkeit der afghanischen Regierung zu kooperieren.

## 4.2 Keine fristgerechte Volkszählung

Gemäß dem Afghanistan-Pakt sollte bis Ende 2008 eine Volkszählung abgeschlossen sein. Doch anstatt diese vorzubereiten, beschlossen Präsident Karzai und die afghanische Regierung am 5. Juni 2008, die für August 2008 geplante Volkszählung um zwei Jahre zu verschieben (AFP, 5.6.2008). Begründet wurde dies mit der gleichzeitig stattfindenden Registrierung von Wählern für die Ende 2009 geplanten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen. Der letzte Zensus im Jahr 1979 war durch die sowjetische Besetzung des Landes abgebrochen worden. So gibt es über die Bevölkerung Afghanistans nur Schätzwerte. Es wird vermutet, dass rund 24,5 Millionen Menschen in Afghanistan leben. Doch um den wirtschaftlichen Aufbau und um die Infrastruktur wirksam zu fördern, werden dringend aktualisierte Bevölkerungsdaten benötigt.

## 4.3 Warlords terrorisieren Zivilbevölkerung und bleiben straflos

Es widerspricht dem Geist des Afghanistan-Paktes, dass Warlords, die für schwerste Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen verantwortlich sind, noch immer führende Positionen in Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz innehaben. So wird dem amtierenden Energieminister Ismail Khan vorgeworfen, nicht nur in seiner Zeit als Gouverneur, sondern auch als Muhajedin-Kommandeur schwere Menschenrechtsverletzungen verübt zu haben. Der tadschikische Heerführer ließ nicht nur seine Polizei, seine Privatarmee und seinen Geheimdienst systematisch die Bevölkerung der Provinz Herat einschüchtern und terrorisieren. Er legte auch gerne selbst Hand an beim Foltern, so berichteten es Augenzeugen.

Eine düstere Vergangenheit hat auch General Abdul Rashid **Dostum**. Der Stabschef der Armee und ehemalige stellvertretende Verteidigungsminister unter Präsident Karzai war als Führer der Junbish-Partei während des Bürgerkrieges in den 90er-Jahren für zahlreiche Plünderungen, Morde und für Verletzungen des humanitären Völkerrechts verantwortlich. Der Usbeken-General soll beispielsweise für die Ermordung von rund 2.500 gefangenen Taliban-Kämpfern verantwortlich sein, die sich im November 2001 ergeben hatten. Augenzeugen und Menschenrechtler hatten Massengräber mit den Leichen der Ermordeten aufgespürt, doch die Regierung Karzai und ihre internationalen Verbündeten unternahmen nichts, um die Spuren des Massenmords zu dokumentieren und den Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Der zweite Vizepräsident Afghanistans, Abdul Karim **Khalili**, war als stellvertretender Kommandeur der Wahdat-Miliz 1992/93 für schwere Raketenangriffe auf dicht bevölkerte Stadtviertel Kabuls verantwortlich. Wahllos wurden auch zivile Ziele beschossen. Khalili wird darüber hinaus vorgeworfen, Plünderungen, Entführungen und Morde angeordnet oder gedeckt zu haben. Außerdem wird er beschuldigt, Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben und die ethnische Vertreibung von Angehörigen der Volksgruppe der Paschtunen befohlen zu haben.

Nicht minder schwer sind die Vorwürfe gegen den sehr einflussreichen Parlamentarier Rasul Abdul **Sayyaf**. Der berühmte Kriegsherr mit besten Verbindungen nach Saudi-Arabien war Oberkommandierender der Ittihad-Miliz, als diese 1992/93 Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Kabul begingen. Er ist verantwortlich für Entführungen, Tötungen und Pogrome gegen Angehörige der Volksgruppe der Hazara im Februar 1993. Zahllose Menschen ließ er nur aufgrund ihrer ethnischen Abstammung inhaftieren. Der Warlord soll für Massengräber in der Nähe der Hauptstadt verantwortlich sein. Seine schärfsten Kritiker werfen ihm vor, mehrere Dutzend Menschen in Privatgefängnissen festzuhalten. Sayyaf gilt als Propagandist des Dschihad und tritt kompromisslos für eine Islamisierung der afghanischen Gesellschaft ein. Nur knapp verfehlte er nach den Parlamentswahlen im September 2005 die Wahl zum Parlamentssprecher. Heute gilt Sayyaf als der „starke Mann“ hinter der Regierung Karzai, dem es im Jahr 2004 sogar gelang, trotz eines von Karzai verhängten Stopps der Vollstreckung von Todesurteilen einen seiner Generäle hinrichten zu lassen. Der General wollte von Sayyaf zu verantwortende Massenmorde öffentlich bekannt machen und Beweise dafür liefern.

Ein enger Vertrauter Sayyafs ist der im Dezember 2001 zum Obersten Richter des Landes ernannte Haji Faizal **Shinwari**. Der Gelehrte für islamisches Recht unterstützt Sayyaf seit Ende der 70er-Jahre. Mehrfach war der Paschtune in den 90er-Jahren Verhandlungsführer der Muhajeddin-Kämpfer. Shinwari setzte sich als Oberster Richter für die Islamisierung der Justiz und Gesellschaft ein und bekräftigte mehrfach, dass die Sharia die Grundlage jeder Rechtsprechung sei. Der Richter gilt als Drahtzieher einer Anklage wegen „Gotteslästerung“ gegen die ehemalige Frauenministerin Sima Samar im August 2002. Die Vorsitzende der Afghanischen Unabhängigen Menschenrechtskommission hatte öffentlich die Anwendung der Sharia kritisiert. Im Januar 2003 ließ Shinwari fünf Fernsehsender verbieten, weil sie Spielfilme mit „obszönen“ Szenen gezeigt hätten. Shinwari machte Konvertiten den Prozess und lehnte gemeinsamen Schulunterricht für Jungen und Mädchen ab. In der Verfassung garantierte Frauenrechte wurden von dem Richter ignoriert. Systematisch benannte er Vertraute zu Richtern und erhöhte so innerhalb kurzer Zeit die Zahl der Richter am Obersten Gerichtshof von neun auf 137. Außerdem besetzte er sämtliche Provinzgerichte mit mehr als 300 Leuten seiner Wahl. Von den 36 Richtern am Obersten Gerichtshof, deren Ausbildung bekannt ist, hat keiner Rechtswissenschaft studiert. Staatspräsident Karzai hielt zwar trotz der Kritik von Menschenrechtlern an Shinwari als Oberstem Richter fest, doch er wurde im Mai 2006 nicht mehr vom Parlament in diesem Amt bestätigt. Sein Nachfolger Abdul Salam Azimi ersetzte nicht die von Shinwari berufenen radikal-muslimischen Richter.

Der ehemalige Bildungsminister und Sicherheitsberater Karzais, Mohammed Yunus **Qanooni**, ist heute einflussreicher Parlamentssprecher. Dem ehemaligen Kommandeur der Jamiat und Shura-e Nazar-Miliz wird Mitverantwortung für Vergewaltigungen, Plünderungen, Raubüberfälle, Tötung von Zivilisten und für Verletzungen des humanitären Völkerrechts vorgeworfen.

Diese sechs Fälle stehen beispielhaft für Dutzende Warlords, die noch immer einflussreiche Positionen in Verwaltung, Regierung und Parlament bekleiden. Der letzte, von 1933 bis 1973 regierende afghanische König Muhammad Zahir Shah strebte ein demokratisches Afghanistan an. Als sein Halbneffe General Muhammad Daud ihn durch einen unblutigen Militärputsch zwang, im italienischen Exil zu bleiben, ahnte wohl niemand, dass sich sein Land mit sowjetischer und amerikanischer Hilfe in eine von Warlords beherrschte Gesellschaft verwandeln würde. Kurz nach Sturz und Ermordung Dauds am 28. April 1978 begann die Ära der Führer, die militäri-

sche und politische Mittel der Machterhaltung unlösbar miteinander verbinden, so dass ihre Trennung bis heute vielen Afghanen unvorstellbar ist. Schon die Liste derer, die an der Spitze der Warlordpyramide stehen, ist lang: Nur Muhammad Taraki, Hafizullah Amin, Babrak Karmal, Muhammad Najibullah (Peoples Democratic Party of Afghanistan, PDPA), Burhanuddin Rabbani, Ahmad Shah Masoud, Ismail Khan (Jamiat-e Islami), Gulbuddin Hekmatyar (Hezb-e Islami), Abdul Rasul Sayyaf (Ittehad-e Islami), Abdul Ali Mazari, Karim Khalili (Hezb-e Wahdat), Osama bin Laden (al Qaida), Abdul Rashid Dostum (Junbesh-e Melli Islami), Mullah Omar (Taleban).

Viele dieser Männer starben inzwischen einen gewaltsamen Tod. Die übrigen stehen noch heute an der Spitze von Privatarmeen, deren Stärke die der Nationalen Armee Afghanistans (ANA) bei weitem übersteigt. Das Ausland bekämpft diese Struktur nicht nur unzureichend, sondern es schließt sogar Bündnisse mit den Warlords.

Zwar verkündete die Regierung Karzai im Dezember 2006 einen Aktionsplan für Frieden, Aussöhnung und Gerechtigkeit, der als Ziel formuliert, die den Mechanismus der Straflosigkeit zu beenden. Doch bereits im Februar 2007 verabschiedete das Parlament ein **Amnestie-Gesetz**, das Straffreiheit für alle zwischen 1979 und 2001 begangenen Delikte vorsieht. Massiv kritisierte die Afghanische Menschenrechtskommission diesen Versuch der Warlords, sich von jeder Schuld freizusprechen.

Wie groß der Einfluss von Warlords tatsächlich ist, zeigte im August 2007 die Entführung eines Mädchens in der Provinz Kundus. Unter den Augen der Bundeswehr ließ ein ehemaliger Warlord und heutiger Distriktchef die elf Jahre alte Sanubar entführen und tauschte sie gegen einen Hund ein (IWPR, ARR. Nr. 238, 20.12.2006). Als die Afghanische Menschenrechtskommission mit Untersuchungen des Vorfalls begann, wurden ihre Mitarbeiter bedroht. Der zuständige Gouverneur sah in dem Vorfall keinen Rechtsverstoß.

Auch die junge Parlamentsabgeordnete Malalai Joya bekam im Mai 2007 die ungebrochene Macht der Kriegsfürsten zu spüren, als sie die Warlords zum wiederholten Mal öffentlich im Parlament kritisierte. Die Abgeordneten beschlossen daraufhin am 21. Mai 2007 ihren Ausschluss aus dem Parlament. Afghanistans Frauen fürchten in ganz besonderer Weise den fortbestehenden Einfluss der Kriegsfürsten, da diese Warlords systematisch alle in der Verfassung verankerten Frauenrechte ignorieren und verletzen. Wer seine Rechte trotzdem einfordert, muss mit Einschüchterung und gewalttätigen Übergriffen rechnen oder riskiert sogar das Leben: Im September 2006 wurde die Frauenbeauftragte der Provinz Kandahar, Safia Ama Dschan, getötet.

#### 4.4 Frauenrechte werden mit Füßen getreten

Der Zugang zu Bildung, Gesundheit und Arbeit steht vielen Frauen nur theoretisch offen, praktisch sind sie die am meisten von Armut, Diskriminierung und Rechtlosigkeit betroffene Bevölkerungsgruppe geblieben. In vielen Landesteilen sind sie vom öffentlichen Leben weiterhin weitgehend ausgeschlossen. Gezielte Übergriffe radikal-muslimischer Kräfte auf Frauen und Mädchen sind alltäglich. So soll der Schulbesuch von Mädchen verhindert werden. Jedes Jahr töten sich mehrere hundert Frauen aus Verzweiflung über Entführungen, Zwangsheirat und Gewalt selbst. Sogar Mädchen im Alter von nur sechs Jahren werden zwangsweise verheiratet. Sie werden nicht nur durch ihre Männer sondern auch durch deren Familienangehörige mit Vergewaltigung und einem Leben in Sklaverei bedroht. Oft dürfen sie nach der Heirat ihre eigenen Eltern und andere Familienangehörige nicht mehr sehen und es wird ihnen der Schulbesuch verboten. Da viele dieser Mädchen ihre Rechte entweder gar nicht kennen oder zumindest nicht wissen, wie sie diese einfordern könnten, sehen sie als einzigen Ausweg allzu oft nur die Selbstverbrennung.

Gemäß einer Studie der Organisation „Womankind“ beklagen 87 Prozent der Frauen, Opfer von Gewalt in der Ehe oder im öffentlichen Leben geworden zu sein (Independent, 25.2.2008). Die Hälfte aller Übergriffe sei

sexuell motiviert. Seit März 2007 hat nach UN-Angaben die Zahl der offiziell registrierten Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen um 40 Prozent zugenommen (IRIN; 8.3.2008). Diese erschreckenden Zahlen sind vermutlich auf eine gestiegene Bereitschaft bei Frauen zurückzuführen, Gewalttaten anzuzeigen, die zuvor in der hohen Dunkelziffer verschwanden. Mehr als 60 Prozent aller Eheschließungen erfolgten laut „Womankind“ unter Zwang. 57 Prozent der Bräute seien jünger als 16 Jahre alt. Trotz des nun für viele Mädchen theoretisch möglichen Schulbesuches liege die Analphabetenquote unter Frauen noch immer bei 88 Prozent. Nur fünf Prozent der Mädchen besuchten Höhere Schulen.

Auch für werdende Mütter sei die gesundheitliche Situation noch immer katastrophal. Aufgrund mangelnder ärztlicher Versorgung sterbe eine von neun Müttern bei der Geburt ihres Kindes. Nur im westafrikanischen Staat Sierra Leone sei die Situation ebenso dramatisch. Alle 27 Minuten sterbe in Afghanistan eine Frau aufgrund von Komplikationen während der Schwangerschaft (Radio Free Asia, 10.5.2008). Nur 14 Prozent aller Frauen seien im Jahr 2006 während der Geburt von ausgebildetem medizinischem Personal begleitet worden.

Aufgrund des Jahrzehnte langen Bürgerkrieges sind rund 1,5 Millionen Frauen zu Witwen geworden (IRIN, 30.1.2008). Ihre Lage ist besonders schlimm, da sie keine finanzielle Unterstützung erhalten und sich und ihre Kinder oft nur mit Betteln ernähren können. 94 Prozent von ihnen können weder lesen noch schreiben. Dabei sind sie noch jung, durchschnittlich 35 Jahre, und haben meist vier Kinder. In ihrer Not ernähren sich immer mehr junge Frauen durch Prostitution, die offiziell verboten ist. Mit Schmiergeldern werden korrupte Polizisten zum Stillhalten bewegt. Dringend muss der Schutz von Frauen verbessert werden; die internationale Gemeinschaft muss von der Regierung nachdrücklich eine Umsetzung der in der Verfassung und in Gesetzen verbrieften Frauenrechte fordern.

## 4.5 Kinder leiden unter Verarmung und mangelnder Versorgung

Auch die Lage der Kinder hat sich seit der Unterzeichnung des Afghanistan- nicht spürbar Paktes gebessert. Im Mai 2008 wurde der Fall eines 40 Jahre alten Vaters bekannt, der seine elfjährige Tochter für 2000 US-Dollars an einen Mann in der Provinz Jawzjan verkaufte, um seine Frau und seine drei jüngeren Kinder vor dem Hungertod zu retten (IRIN, 18.5.2008). „Wie kann jemand sein eigenes Kind verkaufen“, fragte der Vater. „Es ist als ob man seine Augen oder sein Herz verkauft! ...Weil ich Analphabet bin, gibt mir keiner Arbeit. Ich bin Analphabet wegen des Krieges und der Armut. Ich ging nicht zur Schule, weil meine Eltern wollten, dass ich arbeitete. Meine Kinder gehen auch nicht zur Schule und sie werden auch als Analphabeten aufwachsen“, erklärte der verzweifelte Mann. Die Unabhängige Afghanische Menschenrechtskommission (AIHRC) zeigte sich erschüttert von diesem und mehreren weiteren Fällen des Verkaufs von Kindern. Nachdrücklich forderte sie, solche Verkäufe zu verbieten und den Kinderhandel zu bekämpfen (IRIN, 3.2.2008).

Auch immer mehr junge Mädchen werden von ihren Familien als Bräute an heiratswillige Männer verkauft. So wurde eine 13 jährige gegen ihren Willen für rund 600 Euro im Sommer 2007 in Nordafghanistan an den 20 Jahre alten Cousin des Vaters veräußert. Das Mädchen wollte nicht heiraten, sondern zunächst ihre Schulausbildung beenden (BBC, 15.4.2008). Solche Schicksale sind kein Einzelfall, denn die Verarmung vor allem der ländlichen Bevölkerung sowie der vielen Binnenflüchtlinge und der aus dem Ausland nach Afghanistan zurückgeschobenen Flüchtlinge nimmt immer mehr zu. Gleichzeitig steigen die Lebensmittelpreise immer weiter. Als Folge davon greift auch die Kinderarbeit immer mehr um sich.

So arbeiten fast 2.300 Kinder acht bis zwölf Stunden am Tag neben ihren Eltern in 38 Ziegelfabriken in der Provinz Nangarhar im Osten des Landes. Mehr als 90 Prozent von ihnen können die Schule parallel nicht mehr

besuchen (IRIN, 8.4.2008). Die Kinder zahlen die Schulden ihrer Eltern ab. Alle 556 Familien, die in der Nähe der Ziegeleien wohnen, sind bei den Eigentümern der Fabriken oder bei Ziegel-Händlern verschuldet. Zwar hat Afghanistan die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet, die Kinderarbeit verbietet. Doch noch fehlt es an einer Umsetzung dieser internationalen Rechtsnormen in afghanisches Recht. Noch schwieriger wird es allerdings werden, diese Normen auch im Alltag umzusetzen, damit sie für die afghanische Zivilbevölkerung nicht leere Worthülsen bleiben.

Nach Angaben des UN-Kinderhilfswerks UNICEF sind 54 Prozent der Kinder in Afghanistan chronisch fehlernährt und sieben Prozent leiden unter akuter Unterernährung. (IRIN, 26.7.2007). Jedes vierte Kind in Afghanistan erlebt seinen fünften Geburtstag nicht mehr. Die Todesrate unter Kleinkindern ist so hoch, weil es an frischem Wasser und ausreichenden sanitären Einrichtungen fehlt und jeden Tag weil Kinder aufgrund von Lungenentzündungen, schlechter Ernährung, Darminfektionen und anderen Krankheiten sterben, die auch verhindert werden könnten. Nur fünf Millionen Afghanen haben Zugang zu frischem Wasser und nur 2,6 Millionen Menschen können angemessene sanitäre Einrichtungen nutzen (IRIN, 22.1.2008).

Kinder werden immer wieder Opfer politisch motivierter Gewalt. So wurde am 30. September 2007 ein 15 Jahre alter Junge im Distrikt Sangin (Provinz Helmand) von Taliban-Kämpfern gehängt, die ihm vorwarfen, Spionage betrieben zu haben. Mehrere Stunden lang ließen die Taliban seinen leblosen Körper an einem Baum hängen, um die Bevölkerung einzuschüchtern (IRIN, 2.10.2007). Am 2. Oktober 2007 wurden bei einer Bombenexplosion westlich von Kabul drei Kinder und acht Erwachsene getötet. Am 15. Juni 2007 fielen elf Kinder einem Terroranschlag vor einer Schule in der Stadt Tarinkot (Provinz Uruzgan) zum Opfer. Ein Selbstmordattentäter hatte sich vor der Schule in die Luft gesprengt, als die Kinder das Gebäude verließen. Im April 2007 brachten Taliban ein Videoband in Umlauf, auf dem ein 12 jähriger Junge einen Kritiker der Milizionäre enthauptet. Diese Gewalt gegen Kinder verletzt nicht nur grundlegende Menschenrechte, sondern traumatisiert viele Kinder. Die meisten dieser Kinder bekommen keine medizinische Betreuung und Hilfestellung, um ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten.

Auch im Bereich schulischer Ausbildung hat sich die Lage seit dem Jahr 2006 nicht spürbar verbessert. Rund 400 Schulen im Süden, Osten und im Zentrum des Landes mussten im Oktober 2007 wegen Terrordrohungen ihre Arbeit einstellen. Aus Angst vor Selbstmordanschlägen und Übergriffen von Milizionären besuchten in der Provinz Helmand von den im Februar 2007 registrierten 111.000 Schülern ein Jahr später nur noch 54.000 die Schulen (IWPR, ARR. Nr. 289, 13.5.2008).

## 4.6 Medienfreiheit in Gefahr

Journalisten leben in Afghanistan immer gefährlicher. Seit dem Sturz der Taliban hatte die Medienfreiheit vorübergehend deutlich zugenommen, doch seit kurzem nimmt der Druck auf Journalisten wieder deutlich zu. So ermordete ein Taliban-Kommandeur im März 2007 den Fahrer und den Übersetzer eines italienischen Journalisten, der später wieder freigelassen wurde. Taliban griffen auch lokale afghanische Radiostationen mit Raketen an, die kritisch über ihren wachsenden Einfluss berichteten. Ermordet wurde auch die angesehene Radiojournalistin Zakia Zaki. Sie starb am 5. Juni 2007. Die Direktorin des Friedensradios hatte oft kritisch über Warlords und Menschenrechtsverletzungen berichtet. Die Behörden machten die Taliban für den Mord verantwortlich, doch Angehörige und Freunde der Ermordeten vermuten die Auftraggeber des Mordes im lokalen Umfeld des kritischen Radiosenders. Mehrfach hatte die Journalistin vor der Gewalttat Morddrohungen erhalten.

Abdul Karim Khurram, Afghanistans Minister für Information und Kultur, ein früherer Weggefährte des radikalen Islamisten und Warlord Gulbuddin Hekmatyar, erklärte im Jahr 2007, Journalisten stellen eine größere Gefahr

als die Taliban dar. Deutlicher hätte der Minister nicht den schwierigen Umgang der öffentlich für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit eintretenden Regierung mit kritischen afghanischen Journalisten umschreiben können. Die seit dem Sturz des Taliban-Regimes mühsam erkämpfte Medienfreiheit kommt immer mehr unter Druck konservativer Regierungskreise und von Warlords, die die Freiheit der Berichterstattung einschränken möchten.

Auch Unterhaltungssendungen geraten ins Visier konservative Parlamentarier. Ende April 2008 verbot der Informationsminister die Ausstrahlung von fünf „Seifenopern“ der indischen Filmwirtschaft im afghanischen Fernsehen und begründete dies damit, dass die Filme nicht im Einklang mit der afghanischen Religion und Kultur (New York Times, 22.4.2008) stünden. Das gleiche Ministerium ließ auch 1.000 Exemplare einer Studie der deutschen Konrad-Adenauer-Stiftung über die Entwicklung der Parteien in Afghanistan beschlagnahmen (Tagespiegel, 28.2.2008).

#### **4.6.1 Zwei Journalisten im Fadenkreuz afghanischer Innenpolitik: Der Fall der Journalisten Sayed Yaqub Ibrahimi und Sayed Parvez Kaambakhsh**

Der Journalist Sayed Yaqub Ibrahimi hat in den letzten sechs Jahren Verbrechen der Warlords im Norden Afghanistans recherchiert. Für das auch von der Europäischen Union geförderte „Institute for War & Peace Reporting“ (IWPR) veröffentlicht er seit März 2004 zahlreiche Berichte über ihre unheilvolle Rolle in der afghanischen Gesellschaft nach dem Sturz der Taliban. Der derzeit mächtigste Warlord Nordafghanistans ist Abdul Rashid Dostum. Er wurde am 19. Februar 2008 als Stabschef der Armee Afghanistans ANA suspendiert. Dostum, der erstmals in den 80-er Jahren als regierungsfreundlicher Chef einer Usbekenmiliz auftrat, wurde 1990 wegen brutaler Übergriffe auf die Zivilbevölkerung sowie zunehmender Illoyalität aus Kabul vertrieben. Seine schwarz maskierte Miliz war als Bande von Erpressern, Plünderern, Vergewaltigern, Mördern verschrien. Ibrahimi beschäftigte sich schon früh mit Dostums erneuten Versuchen, den Norden zu kontrollieren: So berichtete er im Vorfeld der Präsidentschaftswahl am 9. Oktober 2004, dass das DDR (Disarmament, Demobilization, Reintegration)-Programm der UNO zur Entwaffnung und sozialen Integration zehntausender afghanischer Miliz-Soldaten, in Dostums Einflussbereich untergraben wurde: Die Hälfte aller ehemaligen Kämpfer, die sich dem Programm freiwillig unterzogen hatten, wurde von seinen Kommandeuren anschließend zwangsrekrutiert.

Bei der Präsidentschaftswahl stellten sich seine Soldaten mitunter mit der Waffe in der Hand neben die Urnen und sorgten so dafür, dass rund 60 Prozent der Stimmen „ihrem“ Dienstherrn gegeben wurden. Zuletzt demonstrierte Dostum seine Macht am 2. Februar 2008. Er überfiel das Kabuler Haus seines politischen Rivalen Akbar Bay mit 70 Bewaffneten. Die Polizei konnte zwar den Mord an seinem Rivalen verhindern, doch den mit drohend erhobener Faust inmitten seiner Leute stehenden General nicht verhaften. Für deutsche Leser noch alarmierender sind wohl Berichte Ibrahimis, die sich mit Warlords der Provinz Kunduz befassen. Dort soll ein unter ISAF-Mandat eingesetztes deutsches PRT (Provincial Reconstruction)-Team afghanischen Behörden beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen helfen. In seinem Bericht „Kindesentführung unterstreicht die Macht der Warlords“ erzählt Ibrahimi die Geschichte des elfjährigen Mädchens Sanubar, das von Bewaffneten verschleppt wurde. Der afghanische Partner des deutschen PRTs, Gouverneur Omar, verteidigt den mutmaßlichen Entführer: „Sollte jemand den Leiter meiner Distrikt-Behörde einer Menschenrechtsverletzung überführen, so werde ich ihn persönlich den Gerichten übergeben. Aber er ist vollständig unschuldig.“

Die von der Zentralregierung in Kabul eingesetzte Afghanische unabhängige Menschenrechtskommission (AIHRC) hat dagegen den von Ibrahimi geschilderten Verlauf der Entführung bestätigt. In „Die tanzenden kleinen Jungen des Nordens“ entlarvt Ibrahimi im Oktober 2007 eine „lokale Tradition“: Mächtige Warlords halten sich gerade geschlechtsreif gewordene Jungen, so genannte „Spielkinder“, als Tänzer und Sexpartner für speziell

arrangierte Feste. Solche Vergnügungssklaven entstammen armen, der Macht der Kommandeure wehrlos ausgesetzten Familien. Laut Ibrahim boomt dieser Brauch, seit die Macht der Warlords, die diese Jungen als Statussymbole betrachten, wieder zunimmt. Polizei und Gerichte untersuchen nur einen kleinen Teil des „Spielkinder“-Missbrauchs. Offensichtlich bleiben derartige Menschenrechtsverletzungen nahezu unbeachtet und ungestraft, obwohl sie unter den Augen ausländischer Soldaten der ISAF begangen werden, die doch eigentlich für den „Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen“ verantwortlich sind.

Erste Aufforderungen zum Abbruch seiner Anti-Warlord-Arbeit erhielt Sayed Yaqub Ibrahim im Februar 2007 nach seinem Bericht über den Austritt des Turkmenen Akbar Bay aus Dostums Junbesh-Partei. Zunächst waren es nur anonyme Anrufe. Als bewaffnete Unbekannte nachts in der Nähe seiner Wohnung erschienen, schlief er dort nicht mehr. Seine in Sar-e Pol lebende Familie teilte ihm mit, dass dort bewaffnete Männer nach ihm suchten. Sie drohten mit der Ermordung seines Vaters, sollte Ibrahim seine journalistische Arbeit nicht einstellen. Der Sprecher der Junbesh-Partei, der Parlamentsabgeordnete Faiz Ullah Zaki, warf Ibrahim gleichzeitig vor, Auslandsspyonage und Sabotage der Nordallianz zu betreiben, die das Land seit dem Sturz der Taliban regiert.

Am 26. Oktober 2007 verhaftete der Inlandsgeheimdienst (NDS) Ibrahimis Bruder, den Journalistik-Studenten Sayed Parvez Kaambakhsh. Er habe einen Text, der den Islam beleidige, an Studenten der Balkh-Universität verteilt, hieß es zur Begründung. Doch Sayed Parvez Kaambakhsh bestreitet dies bis heute. Er und sein Bruder behaupten, das Papier mit einer gefälschten Unterschrift sei ihm untergeschoben worden. Am nächsten Tag durchsuchte der NDS ohne richterlichen Beschluss Ibrahimis Büro. Sämtliche Hinweise auf mögliche Informanten seiner Recherche nahmen die Beamten an sich. Es ist sicher kein Zufall, dass Piram Qul, ein Jamiat-e Islami-Kommandeur der Provinz Takhar, über dessen Gewalttaten Ibrahim im September 2007 geschrieben hatte, dem Chef des NDS der Provinz Balkh nahe steht. Schon zu Beginn des Untersuchungsverfahrens gegen Sayed Parvez Kaambakhsh im Dezember 2007 empfahl der Rat islamischer Geistlicher aus der Provinz Balkh die Todesstrafe. Alles deutet auf ein extrem unfaires Verfahren hin.

Die afghanische Gerichtsordnung sieht vor, islamische Prozesse von islamischen Gerichten durchführen zu lassen. Das Sicherheitsgericht der Provinz Balkh verhielt sich so, als sei es eines: Anwesend waren zu Prozessbeginn am 23. Januar 2008 neben dem Richter lediglich zwei Zeugen und der Angeklagte selbst. Er bekam keine Gelegenheit, sich zu verteidigen. Das Todesurteil lag schon zur Unterschrift bereit. Die Verhandlung dauerte vier Minuten. Anschließend erklärte das Gericht das Urteil für gültig, obwohl kein Geständnis vorlag, und Kaambakhsh mit der Zeile „... stimme diesem Urteil nicht zu“ seine Unterschrift verweigert hatte.

Es bleibt die Hoffnung, dass die nächste Instanz das ganze Verfahren niederschlägt. Sollte das Urteil trotz der Verfahrensfehler bestehen bleiben, würde zum ersten Mal in der Geschichte des modernen Shariah-Rechts ein Blasphemie-Urteil gesprochen werden. Auch ausgesprochen regierungsfeindliche Kreise beteiligen sich an der Hetzjagd gegen den „Reporter gegen das Warlordunwesen“, Sayed Yaqub Ibrahim. Unbekannte, die sich als der Nördliche Zweig der Taliban bezeichnen, teilten ihm mit, der Rat der Taliban habe die beiden Brüder als Ungläubige und israelische Spione zum Tode verurteilt. Augenscheinlich benutzen also gleich mehrere Seiten Sayed Parvez Kaambakhsh als Sündenbock, um ihre jeweilige Machtposition innerhalb der afghanischen Gesellschaft zu sichern oder auszubauen. In der Verfassung garantierter Menschenrechte werden hier mittels des verfassungsrechtlich ebenfalls garantierten islamischen Rechts ausgehebelt. Damit soll eine Tür wieder geschlossen werden, die zuletzt 2006 im Londoner Afghanistan-Pakt mit der Verpflichtung zum Aufbau eines modernen Rechtsstaats ein Stück weit geöffnet wurde.

Nur so lässt sich erklären, dass der afghanische Senat das Todesurteil gegen Kaambakhsh öffentlich befürwortete, obwohl er sich wenig später gezwungen sah, sich für die Beeinflussung des laufenden Verfahrens zu entschuldigen.

Am 18. Mai 2008 verhandelte der Oberste Gerichtshof in Kabul unter dem Vorsitz des Richters Abdul Salam Qazizada über die Berufung des Journalistikstudenten Sayed Parvez Kaambakhsh gegen sein Blasphemie-Todesurteil. Wie schon im vorangegangenen Prozess in Mazar-e-Sharif war auch das Berufungsverfahren von schwerwiegenden Verfahrensfehlern gekennzeichnet. Mehr als 10 Anwälte verweigerten die Übernahme der Verteidigung, weil das Gericht die Prozessakten unter Verschluss hielt. Ein Anwalt wurde sogar bedroht, als er sich pro forma engagieren ließ. Kaambakhsh musste sich schließlich selbst verteidigen. Die international beachtete Sitzung endete mit einer Vertagung des Prozesses. Immerhin stellte das Gericht nun endlich die Akte zur Einsicht zur Verfügung. Am 25. Mai 2008 vertagte sich das Gericht erneut um eine Woche, diesmal unter Hinweis auf die angeschlagene Gesundheit des Angeklagten. Am 1. Juni beantragte dessen Rechtsanwalt Mohammed Afzal Nooristani, den immer wieder gegen Beamte des Geheimdienstes (National Directorate for Security, NDS) erhobenen Vorwurf der Folter untersuchen zu lassen. Daraufhin setzte das Gericht den Prozess auf unbestimmte Zeit aus.

#### 4.7 Menschenrechte brauchen größere Lobby

Angesichts der zunehmenden Menschenrechtsverletzungen staatlicher und nicht-staatlicher Akteure in Afghanistan ist es besonders wichtig, dass afghanische Menschenrechtsorganisationen mehr Unterstützung bei der unabhängigen Recherche von Menschenrechtsverletzungen und bei der Durchsetzung von Menschenrechten erhalten. Afghanistans Unabhängige Menschenrechtskommission (AIHRC) hat im Frühjahr 2008 ihren sechsten Jahres-Arbeitsbericht veröffentlicht. Die AIHRC wurde aufgrund des Petersberger Abkommens vom 5. Dezember 2001 und aufgrund eines Dekretes des Vorsitzenden der Interimsverwaltung vom 6. Juni 2002 gegründet. Die Arbeit der Organisation wird finanziell weitgehend von ausländischen Geberländern Afghanistans unterstützt.

Die AIHRC-Vorsitzende und frühere Frauenministerin Dr. Sima Samar zeichnet sich durch ihr langjähriges Engagement für Menschenrechte aus. Sima Samar ist eines von neun Kommissionsmitgliedern die vom Staatspräsidenten ernannt werden und die Leitungsebene der Menschenrechtsorganisation bilden. Während Samars Einsatz für die Menschenrechte unbestritten ist, wurde in den letzten Monaten Kritik an der Arbeit der AIHRC laut. So wird kritisiert, dass bei der Ernennung der weiteren acht Kommissionsmitglieder durch Präsident Karzai offensichtlich nicht nur die Kenntnis der Bewerber von menschenrechtlichen Fragen ausschlaggebend war, sondern auch politische Überlegungen. So gelten viele der Kommissionsmitglieder als fachfremd, so dass ihre sachliche Kompetenz in Frage gestellt wird. Wünschenswert wäre, dass die AIHRC engagierter in menschenrechtlichen Diskussionen in Afghanistan Stellung bezieht und eine konsequente Umsetzung afghanischer Gesetze und internationaler Konventionen zum Schutz der Menschenrechte einfordert. Denn die Kluft zwischen gesetzlichen Vorschriften und der Verweigerung von Menschenrechten im Alltag wird immer größer. Dringend sollte auch nach neuen Wegen gesucht werden, wie die inhaltliche und finanzielle Unabhängigkeit der Kommission gegenüber der afghanischen Regierung und den Geberländern besser garantiert werden kann. So fördert es nicht die Glaubwürdigkeit der AIHRC, wenn die Kommission – wie zuletzt geschehen – vordringlich Menschenrechtsverletzungen von Taliban und ausländischen Truppen dokumentiert, bei Vergehen und Verbrechen regierungsnaher Institutionen aber Zurückhaltung übt.

### 5. Wirtschaftliche und soziale Entwicklung

Angesichts der angespannten Sicherheitslage haben sich die privaten Investitionen in Afghanistan im Jahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr halbiert und belaufen sich nur noch auf 500 Millionen US-Dollars (International Herald Tribune, 28.1.2008). Trotz dieses Einbruchs verzeichnet Afghanistan noch immer ein durchschnittliches jährliches Wirtschaftswachstum von 13 Prozent. Auch das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen hat sich auf 300 US-

Dollars verdoppelt. Doch dies ändert nichts daran, dass die Verarmung breiter Bevölkerungsschichten in Afghanistan weiter zunimmt. Rund 60 Prozent der Bevölkerung lebt in ungeplanten Wellblechsiedlungen am Rande der Städte, die meist nicht über fließendes frisches Wasser verfügen. Angesichts der katastrophalen sanitären Bedingungen sterben jeden Tag bis zu 600 afghanische Kinder im Alter unter fünf Jahren an Krankheiten wie Lungenentzündung, Cholera und Durchfall. Rund 25 Prozent aller afghanischen Kinder im Alter unter fünf Jahren erkranken jedes Jahr, weil ihre sanitären Einrichtungen zu schlecht sind (IRIN, 5.3.2008). Rund 92 Prozent der Bevölkerung Afghanistans verfügen nicht über einen Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen. Mehr als sechs Jahre nach dem Sturz der Taliban haben in ganz Afghanistan nur sechs Prozent der Bevölkerung zeitweise Zugang zur Elektrizität. Trotz Millionen Entwicklungshilfegeldern, die seit dem Jahr 2001 in die afghanische Hauptstadt geflossen sind, gibt es trotzdem oft nur drei Stunden Strom am Tag in der Stadt.

## 5.1 Bedeutung der Land-Frage wird unterschätzt

Erschwert wird die soziale Lage in der afghanischen Hauptstadt durch den Zustrom zehntausender Binnenflüchtlinge und hunderttausender aus dem Ausland abgeschobener afghanischer Flüchtlinge. Rund 4,8 Millionen afghanische Flüchtlinge sind seit dem Jahr 2002 aus den Nachbarländern heimgekehrt. Doch es fehlt an Arbeit und Land für die Heimkehrer. Viele der zurückgekehrten Flüchtlinge haben sich angesichts der katastrophalen sozialen Lage inzwischen erneut auf den Weg in das Exil begeben. Die Situation wird noch durch massiven Landraub, für den Warlords und andere einflussreiche Persönlichkeiten verantwortlich sind. Afghanistans Minister für Stadtentwicklung, Yousaf Pashthun, warf Anfang September 2007 einer „Landmafia“ vor, allein im Jahr 2007 rund 5.000 Quadratkilometer Land geraubt zu haben. Konflikte um Land und Wasser schüren neue Menschenrechtsverletzungen und Vertreibungen. So wurden im Juni 2007 mehr als 4.000 Hazara in der Provinz Wardak im Zentralen Hochland von Kuchi-Nomaden vertrieben. Rund 200 bewaffnete Kuchi-Kämpfer vertrieben die Bewohner von 65 Dörfern.

Hunderte Angehörige des Volkes der Hazara haben am 30. März 2008 in den Straßen Kabuls demonstriert und damit gedroht, zu den Waffen zu greifen, um Kuchi-Nomaden davon abzuhalten, ihr Vieh im Frühjahr auf dem Land der Hazara grasen zu lassen. „Nieder mit den Kuchis“, riefen die Demonstranten, die von den afghanischen Behörden Schutz vor den Nomaden forderten, die der paschtunischen Bevölkerungsmehrheit angehören. Auch Sprecher der Kuchis zeigten sich kampfbereit und kündigten an, ihre Weiderechte notfalls mit Waffengewalt durchsetzen zu wollen.

Die zwei bis drei Millionen Kuchis ziehen im Frühjahr mit ihren Herden von Kamelen, Ziegen, Schafen und Eseln auf der Suche nach frischem Weidegrund regelmäßig in die Provinzen im Zentrum des Landes. Dort leben die rund neun Millionen Angehörigen der Minderheit der Hazara. Die Afghanische Unabhängige Menschenrechtskommission warnte jüngst, dass im Jahr 2008 die Konflikte zwischen diesen beiden um Land streitenden Bevölkerungsgruppen noch gewalttätiger werden könnten als in den Vorjahren.

Dringend muss die internationale Gemeinschaft und die afghanische Regierung der Landfrage mehr Beachtung schenken. Denn angesichts schwelender ethnischer Spannungen zwischen einzelnen Gemeinschaften und stetig knapper werdenden Ressourcen, wird die Landfrage in Zukunft eine immer größere Bedeutung bei der Entstehung von Konflikten in Afghanistan bekommen.

## 5.2 Flüchtlingen eine Zukunft geben

Eine der größten Herausforderungen für Afghanistan wird in den kommenden Jahren die Reintegration von mehreren Millionen Flüchtlingen vor allem aus den Nachbarstaaten Pakistan und Iran sein. Denn Pakistan kün-

digte an, bis Ende des Jahres 2009 rund 2,4 Millionen afghanische Flüchtlinge zu repatriieren. Rund eine Million der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan lebt in mehr als 80 Lagern, davon sind alleine 71 in der Nordwest-Grenzprovinz und 12 in Baluchistan nahe der afghanischen Grenze gelegen. Schon im Jahr 2006 wollten die pakistanischen Behörden vier Flüchtlingslager von Afghanen schließen, scheiterten bei der geplanten Rückführung jedoch am Widerstand der Lagerinsassen, des UNHCR und Afghanistans. Auch im Jahr 2007 gelang den pakistanischen Behörden nur die Schließung eines Camps durchzusetzen (IRIN, 31.1.2008). Nun sollen im Jahr 2008 zahlreiche Flüchtlingslager geschlossen werden und die Afghanen repatriiert werden. Das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) forderte bereits eine Überarbeitung des Rückführungsplans, da Afghanistan so vielen heimkehrenden Flüchtlingen nicht Arbeit und Land zur Verfügung stellen könne. Eine so große Zahl von Rückkehrern hätte wahrscheinlich zur Folge, dass sich ein Teil dieser Menschen aus Hoffnungslosigkeit militanten Taliban anschließen würde (BBC, 17.4.2008).

Auch aus dem Iran droht eine große Welle von Abschiebungen nach Afghanistan. Mehr als 360.000 illegal im Land lebende Afghanen hatte Teheran schon im Jahr 2007 in ihre Heimat abgeschoben (IRIN, 17.2.2008). Bis zu zwei Millionen afghanische Flüchtlinge leben zum größten Teil schon seit Jahrzehnten im Iran. Nur 900.000 von ihnen sind offiziell als Flüchtlinge registriert und brauchen zunächst keine Abschiebung zu befürchten.

Freiwillig kehren momentan angesichts der vielfältigen Probleme in Afghanistan nur wenige Flüchtlinge in ihre Heimat zurück. Im Jahr 2007 waren nur 7000 im Iran lebende Flüchtlinge freiwillig nach Afghanistan zurückgekehrt. Zwar räumen die Vereinten Nationen und die Regierung Afghanistans ein, dass der Iran das Recht habe, illegale Flüchtlinge zurückzuschicken. Doch appellieren sie an die Regierung in Teheran, die Abschiebungen über mehrere Jahre auszudehnen, um die Reintegration der Heimkehrer zu erleichtern.

Denn in Afghanistan fehlt es für die Rückkehrer nicht nur an Arbeit, sondern auch an Land zum Bau von Häusern oder zur Bewirtschaftung von Feldern. Schon heute hat das Land größte Probleme, seine Bevölkerung ohne ausländische Hilfe zu ernähren. Bei einem Zustrom von mehreren hunderttausend neuen Heimkehrern wären die bislang im Land tätigen Hilfs- und Nichtregierungsorganisationen vollkommen überfordert. Es ist daher dringend notwendig, dass sich die internationale Gemeinschaft für eine Aussetzung der Abschiebungen einsetzt oder zumindest für einen zeitlich über mehrere Jahre verteilten Prozess, der in Afghanistan die Möglichkeit bietet, angemessene Hilfestellung bei der Wiedereingliederung der Flüchtlinge zu leisten. Dringend sollte die internationale Staatengemeinschaft dem Problem der Reintegration der Rückkehrer größere Beachtung schenken, da eine fehlgeschlagene Wiedereingliederung hunderttausender Rückkehrer katastrophale Folgen für die Stabilität Afghanistans haben könnte.

### **5.3 Hungerkatastrophe bedroht Stabilität**

Die weltweit dramatische Verteuerung der Nahrungsmittelpreise hat auch weit reichende Folgen für Afghanistan. Wendete im Jahr 2007 durchschnittlich eine Familie in ländlichen Regionen des Landes 60 Prozent ihres Einkommens für Nahrungsmittel auf, so waren es im Mai 2008 bereits 75 Prozent der Einkünfte, die für das Essen ausgegeben werden mussten (Canwest News Service, 9.5.2008). Weizen ist das am meisten in Afghanistan angebaute Getreide. Verstärkt durch eine lokale Dürrekatastrophe, fiel die Weizenernte schlechter als erwartet aus. So stieg der Preis des Getreides in nur wenigen Monaten um das Doppelte an. Mit verursacht wurde der starke Preisanstieg auch durch das Verbot von Nahrungsmittelexporten aus dem Nachbarland Pakistan, einem traditionellen Getreidelieferanten Afghanistans. Auch der Preis des Brotes verdoppelte sich innerhalb von nur zwei Wochen im April 2008.

In der im Zentrum des Landes gelegenen Provinz Ghazni gingen hunderte Familien sogar dazu über, sich von getrocknetem Gras und Alfafa zu ernähren, was normalerweise an Vieh verfüttert wird. Nur so konnten sie ihr Überleben sichern (IRIN, 10.3.2008). Mehr als 400.000 Menschen sind inzwischen in Afghanistan von internationaler Nahrungsmittelhilfe abhängig (IRIN, 13.4.2008). Auch gaben mehrere tausend Menschen wegen der Hungerkatastrophe ihre Häuser in ländlichen Regionen auf und zogen in die Städte, wo Nahrungsmittel von Hilfsorganisationen verteilt werden oder durch Betteln ein kleiner Verdienst gewonnen werden kann (IRIN, 29.4.2008).

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) sieht in Afghanistan 2,5 Millionen Menschen vom Hunger bedroht (NZZ, 6.3.2008). Die Hungersnot könnte für die Stabilität Afghanistans genauso gefährlich werden wie der wachsende Druck der Taliban. Denn wenn es der Regierung Karzai nicht gelingt, eine größere Hungerkatastrophe abzuwenden, wird ihr Ansehen in der breiten Öffentlichkeit noch mehr sinken. Profitieren würden davon vor allem die Taliban, die nichts unversucht lassen werden, um die mangelnde Unterstützung der afghanischen Zivilbevölkerung durch die Regierung in Kabul und die internationale Gemeinschaft anzuprangern.

Tatsächlich hätte Afghanistan das Potential, seine Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen. Doch dafür müsste die internationale Gemeinschaft gezielter Infrastrukturprojekte in der Landwirtschaft fördern, erklärt ein Experte der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) (IRIN, 17.4.2008).

Obwohl 70 Prozent der Erwerbstätigen in Afghanistan in der Landwirtschaft beschäftigt sind, erhielt die Landwirtschaft nur 300 Millionen US-Dollars von der internationalen Gemeinschaft als Fördergelder, bei einem Gesamtvolumen der für das Land bestimmten Hilfe von 15 Milliarden US-Dollars.

Auf 90 Prozent der anbaufähigen landwirtschaftlichen Fläche wird in Afghanistan Weizen angebaut. Doch die Weizenproduktion ging in den letzten Jahren unter anderem zurück, weil immer mehr Bauern Opium anbauen. Denn die Bauern sind arm und verfügen nicht über das Geld, um Bewässerungssysteme, Traktoren oder Generatoren zu finanzieren. Während Weizenfelder fünf- bis sechsmal während einer Anbausaison bewässert werden müssen, genügt es beim Opiumanbau, einmal das Feld zu bewässern.

## 5.4 Wiederaufbau-Programme müssen besser koordiniert werden

Bislang machen die für den Wiederaufbau in Afghanistan zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nur einen Bruchteil der Summen aus, die von westlichen Militärs für den Krieg gegen den Terror in diesem Land ausgegeben wurden. Die Dachorganisation für die Afghanistan-Hilfe (Agency Co-ordinating Body for Afghan Relief, Acbar), ein Zusammenschluss von 94 angesehenen Hilfsorganisationen aus aller Welt, errechnete, dass allein das US-Militär täglich rund 100 Millionen US-Dollars für den Einsatz aufwendet. Dem stehen sieben Millionen US-Dollars gegenüber, die jeden Tag in Afghanistan für den Wiederaufbau von Hilfsorganisationen aus aller Welt ausgegeben werden (Acbar Report, Falling short, Aid Effectiveness in Afghanistan, März 2008, S.1).

Viel Hilfe sei für Afghanistan bereits ausgegeben worden, doch die Wirksamkeit dieser internationalen Unterstützung sei begrenzt, wird oft eingewandt. Ein Vergleich mit anderen Krisenherden der Welt zeigt jedoch, dass in Afghanistan zwölf Mal weniger Geld pro Kopf der Bevölkerung zur Bewältigung der Probleme ausgegeben wurde als in Bosnien. Während in Afghanistan in den ersten zwei Jahren nach dem Sturz der Taliban nur 57 US-Dollars pro Einwohner für den Wiederaufbau aufgewendet wurden, waren es in Bosnien 679 US-Dollars und in Osttimor 233 US-Dollars. Einige Analysten gehen davon aus, dass ein Wiederaufbau nur Erfolg versprechend sein kann, wenn mindestens 100 US-Dollars pro Kopf zur Verfügung gestellt werden.

Ein großes Problem der Afghanistan-Aufbauhilfe ist, dass viel Geld für Kurzzeit-Projekte aufgewendet wird, jedoch weniger Mittel für langfristige Projekte zur Verfügung stehen. Die Wirksamkeit der ausländischen Hilfe wird durch Korruption und Missmanagement oft beeinträchtigt. Verantwortlich dafür ist aber nicht nur die afghanische Seite, sondern oft auch die internationale Partnerorganisation. So fehlt es oft an einer wirksamen Koordination der Hilfe, sowohl zwischen Nichtregierungsorganisationen als auch zwischen Staaten. Statt sich an den Bedürfnissen der Betroffenen zu orientieren, überwiegen immer wieder eigene Beweggründe der Geberländer. Dabei kommt es sogar zwischen EU-Partnerländern zu Konkurrenzen, die Fortschritte beim Wiederaufbau gefährden. Ein Großteil der versprochenen Hilfe kommt nur begrenzt bei den Betroffenen an, da die vorgesehenen Mittel durch hohe Löhne und Lebenshaltungskosten ausländischer Experten und Berater, die oft sogar aus den Geberländern kommen, weitestgehend verbraucht werden. Dies ist nicht nur kontraproduktiv bei den Bemühungen um einen wirksamen Wiederaufbau, sondern weckt bei den Not Leidenden in Afghanistan mehr Verbitterung als das es konkret hilft.

Sowohl Afghanistan, als auch die internationale Gemeinschaft müssen dringend ihre Hilfe für den Wiederaufbau besser koordinieren, damit sich die Lebenssituation der Menschen in Afghanistan weiter verbessert und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gute Regierungsführung und Menschenrechte wirksamer gefördert werden. Einseitige Schuldzuweisungen sind kontraproduktiv, da sowohl die Geberländer als auch die Regierung Afghanistans zahlreiche Fehler bei der Umsetzung der Wiederaufbau-Programme gemacht haben.

## 6. Drogenstaat Afghanistan

In den letzten Jahren hat sich der Drogenanbau und –handel zum bedeutendsten Wirtschaftszweig des Landes entwickelt. Schätzungsweise rund vier Milliarden US-Dollars werden jedes Jahr in Afghanistan mit Drogengeschäften erwirtschaftet. Im Jahr 2007 produzierte Afghanistan 93 Prozent des weltweit gehandelten Heroins und war auch bedeutendster Cannabis-Produzent. Auch für dieses Jahr wird erneut eine Rekordernte vorausgesagt. Das Gesamtvolumen der Produktion steigt noch weiterhin an, bei der Heroinproduktion im Jahr 2007 alleine um 34 Prozent. Hingegen erklären sich immer mehr Provinzen für frei von Opium, was jedoch angesichts der stetig steigenden Gesamtmenge wenig Auswirkungen auf die Produktion hat. So konnte die Zahl dieser Provinzen von 16 im Jahr 2007 auf 20 im Jahr 2008 erhöht werden. Die Hauptanbaugebiete sind inzwischen Provinzen im Süden des Landes, die umkämpft sind oder von Taliban kontrolliert werden. Nach US-Schätzungen finanzieren sich die Taliban zu rund 50 Prozent aus den Drogengeschäften. Insbesondere tauschen sie illegal Drogen gegen Waffen ein. Für ein Kilogramm Heroin erhält man zurzeit bei lokalen Waffenschmugglern 30 AK-47 Sturmfeuerwaffen (Independent, 29.4.2008).

Gehandelt wird mit diesen Waffen und Drogen in Nordafghanistan. Drogenhändler geben zu verstehen, dass sie mit Duldung der Polizei und Mitarbeitern des Innenministeriums sehr erfolgreich ihre illegalen Geschäfte im Norden des Landes betreiben. Auch Mitarbeiter der Behörde zur Drogenbekämpfung der Vereinten Nationen gehen davon aus, dass Regierungsmitglieder in den zwielichtigen Drogenhandel verwickelt sind (IWPR, ARR. Nr. 237, 6.12.2006). Ohne eine wirksame Bekämpfung der Korruption kann langfristig auch nicht der Kampf gegen den Drogenanbau gewonnen werden. Denn ohne das aktive Wegschauen von Behördenvertretern hätten diese zwielichtigen Geschäfte niemals das heutige Ausmaß annehmen können. Leid tragend ist dabei vor allem die ärmere Bevölkerung. Es sind diese verarmten Bauern, die von Drogenhändlern zum Anbau der Pflanzen oftmals gezwungen werden. Und sie sind es auch, deren Felder zuerst von staatlichen Kontrolleuren oder Sicherheitskräften zerstört werden, weil sie anders als einflussreiche Drogenhändler nicht über das Geld verfügen, um die Kontrolleure zu bestechen.

Auch im Afghanistan-Pakt stellen die Unterzeichner ein offensiveres Vorgehen gegen diese Drogenwirtschaft in Aussicht. Selbst in die Verfassung ist der Kampf gegen den Drogenanbau aufgenommen worden. Auch fehlt es nicht an gesetzlichen Grundlagen zur Drogenbekämpfung. Die Exekutive hat darüber hinaus viele Strukturen geschaffen, um gegen Drogenanbau und –smuggel vorzugehen. Doch es fehlt auf allen Ebenen staatlicher Verwaltung am politischen Willen aktiv zu werden, da nicht nur Taliban, sondern auch Polizisten und Regierungsangestellte an den illegalen Geschäften gut verdienen.

Immer wieder mahnt die NATO ein entschiedenes Vorgehen der afghanischen Behörden in der Drogen-Frage an (Reuters, 29.5.2008). Doch auch britische und deutsche NATO-Truppen ignorieren, wenn unter ihren Augen Nachschub- und Handelswege von allseits bekannten Drogenhändlern verlaufen, die über gute Beziehungen zu den lokalen Provinzgouverneuren oder Polizeichefs verfügen (AP, 6.5.2008). Die ausländischen Soldaten ignorieren diese illegalen Geschäfte, um nicht ihre Beziehungen zu den in der Region herrschenden Warlords oder zu bedeutenden Persönlichkeiten in der Region zu gefährden.

Um Entschiedenheit im Drogenkampf zu demonstrieren favorisieren vor allem die USA eine Zerstörung der Opiumfelder durch den Einsatz von Sprühflugzeugen. Eine rücksichtslose Methode, die nicht nur den Bauern ihre Ernte zerstört, sondern auch die Felder und Nahrungsproduktion nachhaltig für Jahre schädigt. Die USA favorisieren diese umstrittene Methode der Bekämpfung des Drogenanbaus, obwohl deren Folgen in Kolumbien katastrophal waren. Auch in Afghanistan würde ein Einsatz von Sprühflugzeugen nur die Ressentiments gegenüber dem ausländischen Truppen-Einsatz weiter erhöhen.